

**Konzern Stadt Remscheid
Gesamtabschluss 2013 – bestätigte
Entwurfassung**



Herausgeber:

Stadt Remscheid

Der Oberbürgermeister

FD 1.20 - Kämmerei

1.20.2 - Beteiligungsmanagement

Theodor-Heuss-Platz 1-3

42849 Remscheid

Gesamtabschluss 2013 – bestätigte Entwurfsfassung

<u>I. Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
II. Einführung in den Gesamtabchluss	5
1. Allgemeines	5
2. Bestandteile des Gesamtabchlusses	5
2.1 Gesamtbilanz	6
2.2 Gesamtergebnisrechnung	6
2.3 Gesamtanhang	6
2.4 Gesamtlagebericht	7
2.5 Beteiligungsbericht	7
3. Regelungen zur Konsolidierung	7
4. Beteiligungsübersicht	8
5. Darstellung des Konsolidierungskreises	11
5.1 Vollkonsolidierung (verbundene Unternehmen)	11
5.2 At-Equity - Konsolidierung (assoziierte Unternehmen)	11
5.3 At-Cost - Konsolidierung (alle übrigen Unternehmen)	11
III. Gesamtbilanz zum 31.12.2013	13
IV. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2013	18
V. Gesamtanhang zum 31.12.2013	20
1. Definition des Konsolidierungskreises	20
2. Konsolidierungskreis I: Vollkonsolidierung	20
3. Konsolidierungskreis II: At-Equity - Konsolidierung	21
4. Konsolidierungskreis III: At-Cost - Konsolidierung	23
5. Kommunalbilanz I: Ausweis der Konten	26
6. Kommunalbilanz II: Ansatz und Bewertung	26
6.1 Ansatz	28
6.2 Bewertung	30
7. Kommunalbilanz III: Aufdeckung Stiller Reserven und Lasten	33
8. Kapitalkonsolidierung	36
9. Schuldenkonsolidierung	38

10. Aufwands- und Ertragskonsolidierung	42
11. Angaben zu den Posten der Gesamtbilanz	43
11.1 Aktiva	43
11.2 Passiva	45
12. Angaben zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung	50
12.1 Ordentliche Gesamterträge	50
12.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen	51
12.3 Ordentliches Gesamtergebnis	52
12.4 Finanzergebnis	52
12.5 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	52
13. Erweiterung des Gesamtanhangs (Kapitalflussrechnung)	53
VI. Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2013	55
1. Vorbemerkungen	55
2. Geschäftsverlauf	56
3. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage	60
4. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage	62
4.1 Ergebnisgesamtlage	62
4.2 Finanzgesamtlage	64
4.3 Kennzahlenset NRW	64
5. Chancen und Risiken	68
6. Beteiligungsbericht	73
7. Organe und Mitgliedschaften (Verwaltungsvorstand, Rat)	74
VII. Anlagen	81
1. Verbindlichkeitspiegel	81
2. Inanspruchnahme von Erleichterungen	82
3. Positionenplan NRW	83
VIII. Abkürzungsverzeichnis	89
IX. Symbolverzeichnis	90

II. Einführung in den Gesamtabchluss

1. Allgemeines

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) hat Nordrhein-Westfalen das bisherige kommunale Haushaltswesen, die auf einer Einnahme-/ Ausgabe-rechnung basierende Kameralistik, reformiert. Das NKF orientiert sich dabei grundsätzlich an den Regelungen des deutschen Handelsrechts, berücksichtigt aber zusätzlich kommunal-spezifische Besonderheiten.

Mit der Umstellung der kommunalen (Kern-) Verwaltungen auf das doppelte Rechnungswesen wurden gleichzeitig Regelungen für die Erstellung eines kommunalen Gesamtabchlusses getroffen. Ziel des Gesamtabchlusses ist es, einen Gesamtüberblick über die finanzielle Lage der Gemeinden zu schaffen. Um die kommunale Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage insgesamt darstellen zu können, müssen die in der Vergangenheit aus verschiedensten Gründen aus dem Organisations- und Rechtsrahmen der zentralen Verwaltung ausgegliederten Tätigkeitsbereiche berücksichtigt werden. Das NKF bedient sich dazu der Konzernrechnungslegung des Handelsrechts als Referenzmodell. Ziel dieses Gesamtabchlusses nach NKF ist es, unabhängig von Organisations- oder Rechtsform sämtliche Tätigkeitsbereiche der Kommune so darzustellen, als ob es sich bei der Gemeinde um ein „Unternehmen“ handelt.

Im Folgenden wird der Begriff „voll zu konsolidierende Organisationen“ für die Stadt Remscheid, die Sondervermögen und die voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen verwendet.

2. Bestandteile des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabchluss besteht gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 49 GemHVO NRW aus:

- 2.1 Gesamtbilanz
- 2.2 Gesamtergebnisrechnung
- 2.3 Gesamtanhang
- 2.4 Gesamtlagebericht
- 2.5 Beteiligungsbericht

Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 2) sowie ein Verbindlichkeitspiegel nach § 49 Abs. 3 i.V.m. § 47 GemHVO NRW beizufügen.

2.1 Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz baut auf der Bilanz der Gemeinde auf (vgl. § 41 GemHVO NRW) und weist entsprechend das gemeindliche Gesamtvermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital nach. Die Grundlage der Gesamtbilanz ist die Erfassung und Bewertung des Vermögens der gemeindlichen Verwaltung und der Betriebe der Gemeinde. Die Regeln für Ansatz und Bewertung (Bilanzierung) orientieren sich dabei an den kaufmännischen Normen.

Auf der Aktivseite der Gesamtbilanz sind, entsprechend der GemHVO NRW, das Anlage-, das Umlaufvermögen und der aktive Rechnungsabgrenzungsposten der Gemeinde anzusetzen. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Bilanz spiegelt dabei die Besonderheiten bei der Gemeinde wider, z. B. durch den Ansatz aller Arten des gemeindlichen Infrastrukturvermögens.

2.2 Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung baut auf der gemeindlichen Ergebnisrechnung auf (vgl. § 38 GemHVO NRW). Sie entspricht inhaltlich der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung der gemeindlichen Betriebe. Die Gesamtergebnisrechnung beinhaltet die gesamten Aufwendungen und Erträge sowie das Gesamtjahresergebnis als Überschuss der Erträge über die Aufwendungen oder als Fehlbetrag.

Das Gesamtjahresergebnis wird in die Gesamtbilanz übernommen und verändert dadurch unmittelbar das Gesamteigenkapital der Gemeinde. Es ist aufgrund der ordentlichen Aufwendungen und Erträge, der Finanzaufwendungen und Finanzerträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge der Gemeinde im Haushaltsjahr entstanden und bildet die gesamten Ressourcen der Gemeinde für das Haushaltsjahr umfassend ab.

2.3 Gesamtanhang

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gemeindebilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des DRS 2 beizufügen.

Ähnlich wie die Finanzrechnung im Einzelabschluss der Kommune gibt die Gesamtkapitalflussrechnung Auskunft über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel. Sie ergänzt somit die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung um Informationen über die Finanzgesamtlage der Gemeinde. Gänzlich einbezogen werden nur die verbundenen voll zu konsolidierenden Betriebe.

2.4 Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss und hat das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Remscheid einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ereignissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage darzustellen.

Weiterhin hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des Konzerns Stadt Remscheid unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu enthalten. In dieser Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Remscheid bedeutsam sind, einbezogen und erläutert werden. Auf Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung der Gemeinde ist einzugehen.

2.5 Beteiligungsbericht

Gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW und § 49 Abs. 2 GemHVO NRW hat die Stadt Remscheid einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Darin ist die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Remscheid, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern. Dieser Bericht ist jährlich, bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen. Der Beteiligungsbericht hat neben den vorgenannten allgemeinen Anforderungen mindestens die Angaben gem. § 52 GemHVO NRW zu enthalten.

3. Regelungen zur Konsolidierung

Die Stadt Remscheid hat zu dem Gesamtabschluss ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich- oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren (§ 116 Abs. 2 GO NRW).

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung und Einordnung der verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Remscheid, die zusammen mit der Stadt Remscheid selbst einen Gesamtabschluss bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Remscheid insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Stadt Remscheid und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen um ein „einziges Unternehmen“ handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Verbundene und assoziierte Organisationen/Unternehmen müssen nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind (§ 116 Abs. 3 GO NRW).

Zur Bestimmung des Remscheider Konsolidierungskreises wurde die städtische Beteiligungsstruktur analysiert und alle Betriebe bzw. Beteiligungen entsprechend den Vorgaben des Gesetzgebers und des Praxisleitfadens NRW des Modellprojektes „NKF-Gesamtabschluss“ daraufhin untersucht, ob und mit welcher Methode sie im Rahmen des städtischen Gesamtabschlusses zu konsolidieren sind.

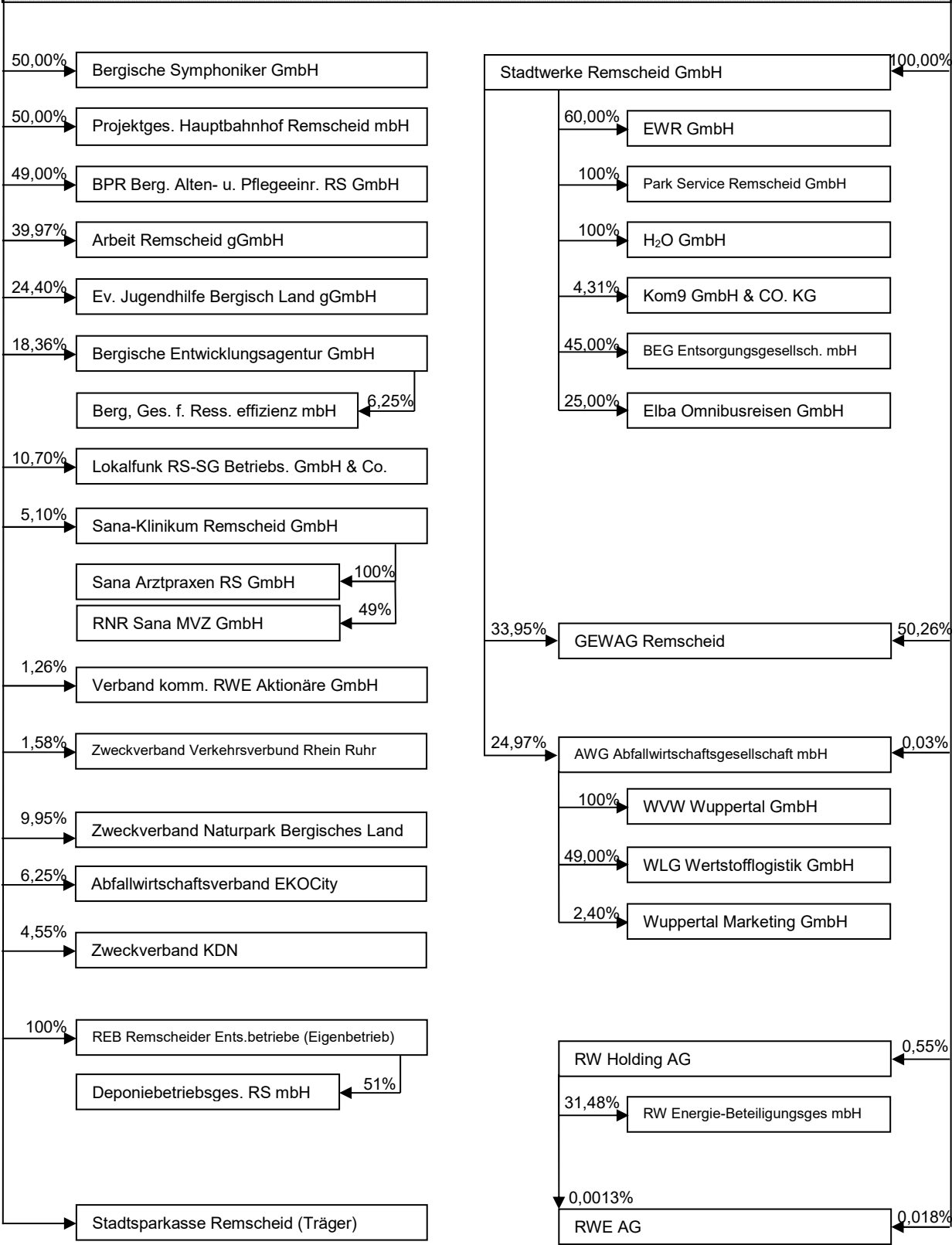
4. Beteiligungsübersicht

Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Remscheid zum Zeitpunkt 31.12.2013

Beteiligung	Grund- / Stammkapital in €	Anteil In €	Anteil in %	Anteilseigner
Stadtwerke Remscheid GmbH	74.666.800,00	74.666.800,00	100,00	Stadt Remscheid
<u>Beteiligung an:</u> EWR GmbH	17.500.000,00	10.500.000,00	60,00	
Park Service Remscheid GmbH	100.000,00	100.000,00	100,00	
H ₂ O GmbH	200.000,00	200.000,00	100,00	
AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	5.000.000,00	1.248.475,00	24,97	
Elba Omnibusreisen GmbH	255.645,94	63.911,49	25,00	
KOM 9 GmbH & Co. KG	470.000,00	10.000,00	4,31	
BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	25.000,00	11.250,00	45,00	
GEWAG	3.525.000,00	1.196.656,87	33,95	
GEWAG Wohnungssaktiengesellschaft Remscheid	3.525.000,00	1.771.562,09	50,26	Stadt Remscheid Stadtwerke Remscheid GmbH 9 Industrie- u. Handelsfirmen 13 Privatpersonen
		1.196.656,86	33,95	
		319.425,92	9,06	
		237.355,13	6,73	
Bergische Symphoniker GmbH	25.564,59	12.782,30	50,00	Stadt Remscheid Stadt Solingen
		12.782,29	50,00	
Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid mbH	100.000,00	50.000,00	50,00	Stadt Remscheid LEG Standort- und Projektentwicklung Köln GmbH
		50.000,00	50,00	
BPR Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid gemeinnützige GmbH der Bergischen Diakonie Aprath und der Stadt Remscheid	25.000,00	12.250,00	49,00	Stadt Remscheid Bergische Diakonie Aprath
		12.750,00	51,00	
Arbeit Remscheid gGmbH	153.100,00	61.200,00	39,97	Stadt Remscheid Diakonisches Werk im Kirchenkreis Lennep Kreishandwerkerschaft Remscheid Arbeitgeber-Verband RS e.V. Limes GmbH
		38.250,00	24,98	
		19.150,00	12,51	
		19.150,00	12,51	
		15.350,00	10,03	
Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH	50.000,00	12.200,00	24,40	Stadt Remscheid Walter-Frey-Stiftung Ev. Kirchenkreis Leverkusen Ev. Kirchenkreis Lennep
		12.200,00	24,40	
		12.800,00	25,60	
		12.800,00	25,60	
Berg. Entwicklungsagentur GmbH	50.100,00	9.200,00	18,36	Stadt Remscheid Stadt Solingen Stadt Wuppertal Wirtschaftsförderung W'tal AöR Stadtsparkasse Remscheid Stadtsparkasse Solingen Stadtsparkasse Wuppertal IHK W'tal-Solingen-Remscheid
		9.200,00	18,36	
		7.950,00	15,87	
		1.250,00	2,49	
		2.550,00	5,09	
		3.600,00	7,20	
		8.850,00	17,66	
		7.500,00	14,97	
<u>Beteiligung an:</u> Berg. Gesell. f. Ressourc. effizienz mbH	25.000,00	1.562,00	6,25	
Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Kommanditisten:	512.000,00	54.784,00	10,70	Stadt Remscheid Lokalfunk Remscheid-Solingen Presse Bet.ges. mbH & Co. KG.
		384.000,00	75,00	
Komplementär: Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH		73.216,00	14,30	Stadt Solingen
Sana – Klinikum Remscheid GmbH	3.100.000,00	158.100,00	5,10	Stadt Remscheid Sana Kliniken AG
		2.941.900,00	94,90	
<u>Beteiligung an:</u> Sana Arztpraxen Remscheid GmbH	25.000,00	25.000,00	100,00	
RNR Sana MVZ GmbH	25.000,00	12.250,00	49,00	
Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH (VKA)	127.822,97	1.615,68	1,26	Stadt Remscheid 70 weitere Städte, Kreise und sonst. Juristische Personen des öffentlichen Rechts
		126.207,29	98,74	

Beteiligung	Grund- / Stammkapital in €	Anteil In €	Anteil in %	Anteilseigner
RW Holding AG	74.362.859,52	411.840,00 73.951.019,52	0,55 99,45	Stadt Remscheid 70 weitere Aktionäre, darunter Beteiligungsgesellschaften, Städte, Kreise, Sparkassen, Landesbanken und Landschaftsverbände
<u>Beteiligung an:</u> RWE AG RW Energie Beteiligungsges.mBH & Co. KG	158.990,00	8000 Aktien 50.050,00	0,0013 31,48	
AWG Abfallwirtschaftsgesell. mbH	5.000.000,00	1.525,00 3.523.475,00 1.248.475,00 225.000,00 1.525,00	0,03 70,47 24,97 4,50 0,03	Stadt Remscheid Wuppertaler Stadtwerke GmbH Stadtwerke Remscheid GmbH Stadtwerke Velbert GmbH Stadt Wuppertal
<u>Beteiligung an:</u> WVV Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH WLG Wertstofflogistik GmbH Wuppertal Marketing GmbH	25.000,00 25.000,00 210.000,00	25.000,00 12.250,00 5.000,00	100,00 49,00 2,40	
RWE AG	1.574.000.000,00	278.988,80 1.573.721.011,20	0,018 99,982	Stadt Remscheid Weitere Aktionäre
ZV Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	3.558.569,52 Allg. Rücklage	56.225,40	1,58	Stadt Remscheid und weitere Städte
ZV Naturpark Bergisches Land	49.280,00 Allg. Rücklage	4.903,36	9,95	Stadt Remscheid Stadt Wuppertal Oberbergischer Kreis Rheinisch Bergischer Kreis Rhein-Sieg Kreis Stadt Köln Stadt Solingen
ZV EKOCity	3.633,67	227,10	6,25	Stadt Remscheid Stadt Wuppertal Stadt Bochum Stadt Herne Kreis Mettmann Kreis Recklinghausen Ennepe-Ruhr-Kreis Regionalverband Ruhr
ZV KDN	68.750,00	3.125,00	4,55	Stadt Remscheid und weitere Städte
Remscheider Entsorgungsbetriebe (REB)	5.000.000,00	5.000.000,00	100,00	Stadt Remscheid (Sondervermögen)
Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH	250.000,00	127.500,00 122.500,00	51,00 49,00	REB (Sondervermögen der Stadt Remscheid) DBV Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH

Stadt Remscheid



5. Darstellung des Konsolidierungskreises

Aus der zuvor aufgeführten Beteiligungsübersicht wurde unter Berücksichtigung von Kerngrößen wie Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, Erträgen und Aufwendungen der Konsolidierungskreis wie folgt beurteilt und bestimmt:

5.1 Konsolidierungskreis I Vollkonsolidierung (verbundene Unternehmen)

- verbundene Unternehmen, nicht unwesentlich in der Gesamtschau – **Vollkonsolidierung:**

1. Stadt Remscheid
2. Stadtwerke Remscheid GmbH
3. Energie und Wasser Remscheid GmbH (EWR GmbH)
4. GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid
5. REB Remscheider Entsorgungsbetriebe

5.2 Konsolidierungskreis II At-Equity- Konsolidierung (assoziierte Unternehmen)

- assoziierte Unternehmen, nicht unwesentlich in der Gesamtschau – **At-Equity- Konsolidierung:**

1. AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal

5.3 Konsolidierungskreis III At-Cost – Konsolidierung (alle übrigen Unternehmen)

- alle übrigen Unternehmen, d.h. auch die, die als nicht wesentlich klassifizierten verbundenen und assoziierten Unternehmen – **At-Cost-Konsolidierung:**

davon:

5.3.1 Konsolidierungskreis III Vollkonsolidierung, aber unwesentlich

1. Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH (DBR über REB)
2. Park Service Remscheid GmbH
3. H₂O GmbH

5.3.2 Konsolidierungskreis III assoziierte Unternehmen, aber unwesentlich

1. Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen
2. Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid mbH
3. BEG Entsorgungsgesellschaft mbH Remscheid
4. Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid gemeinnützige GmbH der Bergischen Diakonie Aprath und der Stadt Remscheid
5. Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigungsförderung und Qualifizierung
6. Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH

5.3.3 Konsolidierungskreis III Übrige unwesentliche Beteiligungen

1. Sana-Klinikum Remscheid GmbH
2. Bergische Entwicklungsagentur GmbH
3. Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
4. RW Holding AG
5. Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)
6. RWE Aktiengesellschaft
7. Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
8. Zweckverband Naturpark Bergisches Land
9. Abfallwirtschaftsverband EKOCity
10. Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
11. ELBA Omnibusreisen GmbH
12. Regionale 2006 Agentur i.L. (bis 23.04.2012)

Die Gesellschafterversammlung hat am 14.06.2007 nach Erreichen des Gesellschaftszwecks die Auflösung der Regionale 2006 Agentur i.L. zum 01.10.2007 beschlossen.

Die Eintragung im Handelsregister beim Amtsgericht Wuppertal über die Beendigung der Liquidation und Löschung der Regionale 2006 Agentur GmbH erfolgte am 23.04.2012.

Gesamtbilanz Stadt Remscheid		Stand: 31.12.2013 €	Gesamtbilanz Stadt Remscheid	Stand: 31.12.2013 €
Aktiva			Passiva	
1	Anlagevermögen		1	Eigenkapital
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.401.593.352,95	1.1	Allgemeine Rücklage
1.1.1	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	2.480.313,43	1.1.1	Allgemeine Rücklage
1.2	Sachanlagen	1.266.888.937,19	1.1.2	Gewinnrücklagen
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	108.243.536,44	1.1.3	Verrechner Geschäftsf.- oder Firmenwert
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	590.302.369,95	1.2	Ausgleichsrücklage
1.2.3	Infrastrukturvermögen	521.197.001,06	1.3	Gewinnvortrag / Verlustvortrag
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	845.535,94	1.4	Gesamtjahresüberschuss / - fehlbetrag
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	22.444,72	1.5	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	20.711.320,64	1.8	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.724.868,76	2	Passiv. Unterschiedsbetrag aus d. Kapitalkonsolidierung
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.841.859,68		
1.3	Finanzanlagen	132.224.102,33	3	Sonderposten
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	23.854.848,04	3.1	Sonderposten für Zuwendungen
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	8.455.440,98	3.2	Sonderposten für Beiträge
1.3.3	Übrige Beteiligungen	45.021.704,86	3.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	41.648.738,54	3.4	Sonstige Sonderposten
1.3.5	Ausleihungen	13.243.369,91		
2	Umlaufvermögen		4	Rückstellungen
2.1	Vorräte	101.273.309,55	4.1	Pensionsrückstellungen
2.1.1	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial	1.981.168,64	4.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten
2.1.2	Waren und Verkaufsgrundstücke	1.622,00	4.2.1	Rückstellungen für Altlasten
2.1.3	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	9.910.937,84	4.3	Instandhaltungsrückstellungen
2.1.4	Geleistete Anzahlungen für Vorräte	17.850,00	4.4	Steuerrückstellungen
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	62.315.467,40	4.4.1	Steuerrückstellungen
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Ford. u. Ford. aus Transferleist.	21.737.755,38	4.5	Sonstige Rückstellungen
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	30.592.384,43	5	Verbindlichkeiten
2.2.3	Sonstige Forderungen	6.059.827,36	5.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
2.2.4	Sonstige Vermögensgegenstände	3.925.500,23	5.1.1	Verb. aus Krediten für Invest. vom öffentlichen Bereich
2.3	Liquide Mittel	27.046.263,67	5.1.2	Verb. aus Krediten für Invest. von Kreditinstituten
3	Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	12.722.706,15	5.2	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung
4	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	38.880.461,92	5.3	Verb. aus Vorgängen d. Kreditaufn. wirtsch. gleich
			5.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
			5.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
			5.6	Sonstige Verbindlichkeiten
			5.7	Erhaltene Anzahlungen
Aktiva		1.554.469.830,57	6	Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)
			Passiva	1.554.469.830,57

III. Gesamtbilanz zum 31.12.2013

Aktiva

1	<u>Anlagevermögen</u>	<u>Haushaltsjahr in €</u>	<u>Vorjahr in €</u>
1.1	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1.1.1	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	2.480.313,43	2.724.835,67
1.2	<u>Sachanlagen</u>		
1.2.1	Unbebaute Grundst. und grundst.gleiche Rechte		
1.2.1.1	Grünflächen	53.783.631,49	53.766.779,11
1.2.1.2	Ackerland	437.024,04	436.735,04
1.2.1.3	Wald, Forsten	15.549.355,59	15.690.797,73
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>38.473.525,32</u>	<u>38.214.695,16</u>
		108.243.536,44	108.109.007,04
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundst.gleiche Rechte		
1.2.2.1	Grundst. mit Kinder- und Jugendeinr.	24.563.115,18	25.081.650,65
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	201.062.876,78	208.353.861,04
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	190.001.347,17	182.682.591,86
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	<u>174.675.030,82</u>	<u>182.302.271,44</u>
		590.302.369,95	598.420.374,99
1.2.3	Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturverm.	61.235.500,86	61.326.208,96
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	31.651.247,49	32.318.139,17
1.2.3.3	Entwässer.- und Abwasserbeseit.anl.	234.692.190,90	238.442.063,14
1.2.3.4	Straßennetze mit Wegen, Plätzen u. anl.	143.379.099,68	150.563.299,59
1.2.3.5	Stromversorgungsanlagen	15.728.974,80	16.208.199,36
1.2.3.6	Gasversorgungsanlagen	7.320.333,00	6.687.268,00
1.2.3.7	Wasserversorgungsanlagen	12.623.756,00	13.004.564,00
1.2.3.8	Abfallbeseitigungsanlagen	436.447,95	224.250,30
1.2.3.9	Fernwärmeanlagen	3.601.515,00	2.915.435,00
1.2.3.10	Sonstige Bauten des Infrastrukturverm.	<u>10.527.935,38</u>	<u>10.840.213,31</u>
		521.197.001,06	532.529.640,83
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	845.535,94	867.681,47
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	22.444,72	22.444,72
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		
1.2.6.1	Maschinen und technische Anlagen	6.341.607,62	5.786.758,27
1.2.6.2	Fahrzeuge	14.369.713,02	16.580.819,25
1.2.6.2.1	Spezialfahrzeuge	2.366.478,69	2.606.158,36
1.2.6.2.2	Fahrzeuge für den ÖPNV	10.151.943,59	9.567.637,85
1.2.6.2.3	Sonstige Fahrzeuge	1.851.290,74	4.407.023,04
		20.711.320,64	22.367.578,52

	<u>Haushaltsjahr in €</u>	<u>Vorjahr in €</u>
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.724.868,76	6.985.860,37
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
1.2.8.1 Geleistete Anz. auf Anl. im Bau	45.773,46	81.695,61
1.2.8.2 Anlagen im Bau	<u>16.796.086,22</u>	<u>12.175.550,17</u>
	16.841.859,68	12.257.245,78
<u>Summe Sachanlagen</u>	<u>1.266.888.937,19</u>	<u>1.281.559.833,72</u>
1.3 <u>Finanzanlagen</u>		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	23.854.848,04	23.854.848,04
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	8.455.440,98	8.769.571,98
1.3.3 Übrige Beteiligungen	45.021.704,86	43.398.580,57
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	41.648.738,54	39.871.181,70
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 Ausleihungen an Beteiligungen	21.579,46	26.974,33
1.3.5.2 Sonstige Ausleihungen	<u>13.221.790,45</u>	<u>12.093.263,45</u>
	13.243.369,91	12.120.237,78
<u>Summe Finanzanlagen</u>	<u>132.224.102,33</u>	<u>128.014.420,07</u>
<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>1.401.593.352,95</u>	<u>1.412.299.089,46</u>
2 <u>Umlaufvermögen</u>		
2.1 <u>Vorräte</u>		
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Fertigungsmat.	1.981.168,64	2.175.698,77
2.1.2 Waren und Verkaufsgrundstücke	1.622,00	1.622,00
2.1.3 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	9.910.937,84	9.935.570,64
2.1.4 Geleistete Anzahlungen f. Vorräte	<u>17.850,00</u>	<u>17.850,00</u>
	11.911.578,48	12.130.741,41
2.2 <u>Forderungen und sonst. Vermögensgegenst.</u>		
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Ford. u. Ford. a.Transferl.	21.737.755,38	21.649.708,47
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	30.592.384,43	31.719.687,73
2.2.3 Sonstige Forderungen	6.059.827,36	5.756.821,57
2.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.925.500,23</u>	<u>9.391.826,70</u>
	62.315.467,40	68.518.044,47
2.3 <u>Liquide Mittel</u>	27.046.263,67	27.514.317,85
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>101.273.309,55</u>	<u>108.163.103,73</u>
3 <u>Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)</u>	12.722.706,15	12.178.481,87
4 <u>Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</u>	38.880.461,92	0,00
<u>Summe Aktiva</u>	<u>1.554.469.830,57</u>	<u>1.532.640.675,06</u>

Passiva

	<u>Haushaltsjahr in €</u>	<u>Vorjahr in €</u>
1 <u>Eigenkapital</u>		
1.1 Allgemeine Rücklage		
1.1.1 Allgemeine Rücklage	23.759.042,47	39.136.817,26
1.1.2 Grundkapital, Stammkapital	15.166.700,00	0,00
1.1.3 Kapitalrücklage	-7.900.559,25	0,00
1.1.4 Gewinnrücklagen	-2.114.812,34	4.060.960,23
1.1.5 Neubewertungsrücklage	8.384.456,53	0,00
1.1.6 Sonstige Allgemeine Rücklage	939.076,13	0,00
1.1.8 Verrechneter Geschäfts- oder Firmenwert	-41.789.432,23	-48.619.880,86
1.1.9 Ergebnisvorträge	-1.063.488,06	-2.237.387,02
Allgemeine Rücklage	-4.619.016,75	-7.659.490,39
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag	-34.261.445,17	-28.237.847,15
1.7 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellsch.	41.017.932,32	70.019.180,05
1.8 Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	38.880.461,92	0,00
<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>41.017.932,32</u>	<u>34.121.842,51</u>
2 <u>Passiv. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung</u>	6.528.317,58	6.528.317,58
3 <u>Sonderposten</u>		
3.1 Sonderposten für Zuwendungen	120.909.600,16	119.506.462,46
3.2 Sonderposten für Beiträge	47.384.575,75	50.047.813,95
3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	95.714,72	78.670,37
3.4 Sonstige Sonderposten	<u>33.692.262,38</u>	<u>35.073.745,72</u>
<u>Summe Sonderposten</u>	<u>202.082.153,01</u>	<u>204.706.692,50</u>
4 <u>Rückstellungen</u>		
4.1 Pensionsrückstellungen	218.670.568,50	210.496.182,36
4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
4.2.1 Rückstellungen für Altlasten	<u>367.644,35</u>	<u>424.748,02</u>
	367.644,35	424.748,02
4.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.688.941,19	6.705.717,17
4.4 Steuerrückstellungen		
4.4.1 Steuerrückstellungen	1.159.606,22	421.071,10
4.5 Sonstige Rückstellungen	31.992.637,35	32.182.916,19
<u>Summe Rückstellungen</u>	<u>256.879.397,61</u>	<u>250.230.634,84</u>

5	<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>Haushaltsjahr in €</u>	<u>Vorjahr in €</u>
5.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
5.2.5	Verb. aus Krediten für Invest. von Kreditinstituten	<u>366.182.193,66</u>	<u>370.262.569,44</u>
	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	366.182.193,66	370.262.569,44
5.3	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	587.000.000,00	581.002.781,67
5.4	Verb. a Vorg. d. Kreditaufn. wirtsch. gleichk.	782.473,11	909.372,74
5.5	Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	17.982.502,89	18.944.541,81
5.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.983.821,75	2.673.433,94
5.7	Sonstige Verbindlichkeiten	24.924.409,39	36.212.672,32
5.8	Erhaltene Anzahlungen	34.466.985,93	16.530.958,79
	<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>1.033.322.386,73</u>	<u>1.026.536.330,71</u>
6	<u>Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)</u>	14.639.643,32	10.516.856,92
	<u>Summe Passiva</u>	<u>1.554.469.830,57</u>	<u>1.532.640.675,06</u>

IV. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2013

	<u>Haushaltsjahr in €</u>	<u>Vorjahr in €</u>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	157.539.162,47	151.349.577,84
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.476.969,20	88.652.822,66
3 Sonstige Transfererträge	4.223.095,83	4.003.885,39
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.341.961,32	53.987.569,09
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	199.063.310,51	184.217.752,48
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.628.405,54	14.381.401,53
7 Sonstige ordentliche Erträge	19.034.381,07	23.878.022,43
8 Aktivierte Eigenleistungen	1.991.176,50	2.051.628,74
9 Bestandsveränderungen	-24.632,80	779.981,25
10 <u>Summe Ordentliche Gesamterträge</u>	<u>544.273.829,64</u>	<u>523.302.641,41</u>
11 Personalaufwendungen	130.036.061,00	120.538.723,85
12 Versorgungsaufwendungen	13.359.139,21	19.807.665,30
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	165.323.370,31	155.563.874,89
14 Bilanzielle Abschreibungen	52.039.453,91	55.494.593,48
14.1 Abschreibungen auf das Anlagevermögen	51.676.439,36	54.941.944,48
14.1.1 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgg.	846.083,93	811.862,58
14.1.2 Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen	50.830.355,43	54.049.635,50
14.1.3 Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	80.446,40
14.2 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	363.014,55	552.649,00
15 Transferaufwendungen	135.963.590,72	132.490.842,70
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.074.310,61	42.918.591,10
16.1 Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.183.773,22	1.455.727,73
16.2 Sonstige Steuern	2.002.752,36	1.268.029,20
16.3 Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen	43.887.785,03	40.194.834,17
17 <u>Summe Ordentliche Gesamtaufwendungen</u>	<u>544.795.925,76</u>	<u>526.814.291,32</u>
18 <u>Summe Ordentliches Gesamtergebnis</u>	<u>-522.096,12</u>	<u>-3.511.649,91</u>

	<u>Haushaltsjahr in €</u>	<u>Vorjahr in €</u>
19.1 Erträge a. d. Gewinnabf. / Verlustübern.	20.408,38	0,00
19.2 Beteiligungserträge	4.046.174,60	3.665.530,16
19.3 Zinserträge	976.880,23	2.737.513,91
19.4 Sonstige Finanzerträge	930.804,61	1.329.873,47
19.5 Beteiligungserträge v. assoziier. Untern.	495.056,00	1.568.506,82
19. <u>Gesamtfinanzerträge</u>	<u>6.469.323,82</u>	<u>9.301.424,36</u>
20.1 Aufwendungen aus der Gewinnabführung	1.639.359,21	2.020.920,82
20.2 Zinsaufwendungen	26.031.767,11	26.367.609,69
20.3 Sonstige Finanzaufwendungen	185.111,93	3.498.695,91
20 Gesamtfinanzaufwendungen	<u>27.856.238,25</u>	<u>31.887.226,42</u>
22 <u>Gesamtfinanzergebnis</u>	<u>-21.386.914,43</u>	<u>-22.585.802,06</u>
23 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-21.909.010,55</u>	<u>-26.097.451,97</u>
24 Außerordentliche Gesamterträge	0,00	0,00
25 Außerordentliche Gesamtaufwendungen	31.305,00	31.305,00
26 Außerordentliches Gesamtergebnis	<u>-31.305,00</u>	<u>-31.305,00</u>
27 <u>Gesamtjahresergebnis</u>	<u>-21.940.315,55</u>	<u>-26.128.756,97</u>
28 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.202.666,32	-1.572.660,78
29 Gesamtjahresüberschuss / Fehlbetr., Konzernanteil	-23.142.981,87	-27.701.417,75
32 Entnahmen / Zuführungen Gewinnrücklage	-11.118.463,30	-536.429,40
33 <u>Gesamtbilanzergebnis</u>	<u>-34.261.445,17</u>	<u>-28.237.847,15</u>

V. Gesamtanhang zum 31.12.2013

1. Definition des Konsolidierungskreises

Die Vorgehensweise zur Ermittlung des Konsolidierungskreises der Stadt Remscheid erfolgte analog der Ausführung des Praxisleitfadens NRW "Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss" entsprechend den gesetzlichen Grundlagen des § 116 Abs. 2 und 3 Gemeindeordnung (GO) NRW und des § 50 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW.

Hinsichtlich der Wesentlichkeit wurde als zusätzlicher Prüfschritt die Summe der als unwesentlich identifizierten Beteiligungen in Relation zur Gesamtsumme gesetzt. Es fand eine Überprüfung dieser Summe statt, mit dem Ergebnis, dass die Mindestgrenze von 3 % nicht überschritten wurde und keine erneute Betrachtung der als unwesentlich identifizierten Beteiligungen erfolgen musste.

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte basierend auf, durch die Stadt Remscheid zur Verfügung gestellten Daten der Beteiligungen.

2. Konsolidierungskreis I: Vollkonsolidierung

Bei dem Konsolidierungskreis I handelt es sich um verbundene Unternehmen, welche nicht unwesentlich in der Gesamtschau sind. Diese fallen unter die Vollkonsolidierung.

Ein Betrieb wird vollkonsolidiert, wenn entweder die tatsächliche Ausübung der einheitlichen Leitung i. S. des § 50 Abs. 2 S. 1 GemHVO NRW oder alternativ ein beherrschender Einfluss gem. § 50 Abs. 2 S. 2 GemHVO NRW vorliegt. Die Höhe der Beteiligung der Kommune ist in der Regel > 50 % (widerlegbare Vermutung).

Voraussetzungen für das Vorliegen eines beherrschenden Einflusses ist das sogenannte „Control-Konzept“. Die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschaft steht der Kommune zu.

Der Kommune steht das Recht zu, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen wobei die Kommune gleichzeitig Gesellschafterin ist.

Der Kommune steht das Recht zu, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines Unternehmensvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung auszuüben.

2.1 Stadt Remscheid

Die Stadt Remscheid stellt die Mutter des Konzerns Stadt Remscheid dar und ist somit apriori dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen.

2.2 Stadtwerke Remscheid GmbH

Bei der Stadtwerke Remscheid GmbH handelt es sich seit dem 31.12.2013 um eine 100 %ige (vorher 75 %) Tochter der Stadt Remscheid. Die Parameter Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen der Stadtwerke Remscheid GmbH wurden in Relation zur Gesamtsumme aller potenziell voll zu konsolidierenden Organisationen gesetzt. Ergebnis ist, dass die Stadtwerke Remscheid GmbH als wesentlich für den Gesamtabschluss der Stadt Remscheid einzustufen ist und daher dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen ist.

2.3 Energie und Wasser Remscheid GmbH (EWR GmbH)

Bei der EWR GmbH handelt es sich seit dem 31.12.2013 um eine 60 %ige (vorher 80 %) Tochter der Stadtwerke Remscheid GmbH und damit, aufgrund der Änderung der Beteiligungsverhältnisse der Stadt Remscheid an den Stadtwerken Remscheid, weiterhin um eine 60 %ige Enkelgesellschaft der Stadt Remscheid. Die Parameter Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen der EWR GmbH wurden in Relation zu den Gesamtsummen aller potenziell voll zu konsolidierenden Organisationen gesetzt. Ergebnis ist, dass die EWR GmbH als wesentlich für den Gesamtabchluss der Stadt Remscheid einzustufen ist und daher dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen ist.

2.4 GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid

Bei der GEWAG handelt es sich sowohl um eine 50,26 %ige Tochter der Stadt Remscheid, als auch um ein 33,95 %iges Enkelunternehmen, da die Stadtwerke Remscheid GmbH (seit dem 31.12.2013 eine 100 %ige Tochter der Stadt Remscheid) an der GEWAG mit zusätzlichen 33,95 % beteiligt sind, so dass die Stadt Remscheid mit insg. 84,21 % unmittelbar und mittelbar beteiligt ist. Die Parameter Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen der GEWAG wurden in Relation zur Gesamtsumme aller potenziell voll zu konsolidierenden Organisationen gesetzt. Ergebnis ist, dass die GEWAG als wesentlich für den Gesamtabchluss der Stadt Remscheid einzustufen ist und daher dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen ist.

2.5 REB Remscheider Entsorgungsbetriebe

Bei den REB handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, respektive Sondervermögen, das als 100 %ige Tochter der Stadt Remscheid zu klassifizieren ist. Die Parameter Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen der REB wurden in Relation zu den Gesamtsummen aller potenziell voll zu konsolidierenden Organisationen gesetzt. Ergebnis ist, dass die REB als wesentlich für den Gesamtabchluss der Stadt Remscheid einzustufen ist und daher dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen ist.

3. Konsolidierungskreis II: At-Equity Konsolidierung

Bei dem Konsolidierungskreis II handelt es sich um assoziierte Unternehmen, welche nicht unwesentlich in der Gesamtschau sind. Diese fallen unter die At-Equity oder auch Kapitalanteilkonsolidierung.

Die At-Equity Methode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. §§ 311, 312 HGB zielt darauf ab, die Beteiligungen am einbezogenen Betrieb mit dem Betrag auszuweisen, der dem anteiligen fortentwickelten Eigenkapital des Betriebs entspricht (handelsrechtlich analog der Methode für assoziierte Unternehmen).

Ein Betrieb wird At-Equity konsolidiert, wenn durch die Kommune oder einen in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Betrieb, direkt oder indirekt ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird.

Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der Kommune aus Konzernsicht direkt oder indirekt ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % zusteht (widerlegbare Vermutung).

Voraussetzungen für das Vorliegen eines maßgeblichen Einflusses:

- Die Kommune ist im jeweiligen Vorstand und Aufsichtsrat vertreten.
- Es besteht eine starke wirtschaftliche Abhängigkeit zur Kommune bei der Leistungserstellung und Finanzierung.
- Die Kommune besitzt Mitspracherechte.

Weitere Indizien im Sinne des DRS 8:

- Zugehörigkeit eines Vertreters des beteiligten Unternehmens zum Verwaltungsorgan oder eines gleichartigen Leitungsgremiums des Beteiligungsunternehmens.
- Mitwirkung an der Formulierung der Geschäftspolitik des Beteiligungsunternehmens.
- Austausch von Führungspersonal zwischen dem beteiligten Unternehmen und dem Beteiligungsunternehmen.
- wesentliche Geschäftsbeziehungen zwischen dem beteiligten Unternehmen und dem Beteiligungsunternehmen.
- Bereitstellung von wesentlichem technischen „Know-how“ durch das beteiligte Unternehmen.

3.1 AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal

Die „AWG GmbH“ ist aus Sicht der Stadt Remscheid ein Enkelunternehmen (über die Beteiligung der Stadtwerke Remscheid GmbH an der AWG = $100 \% * 24,97 \% = 24,97 \%$) und auch ein Tochterunternehmen über eine unmittelbare Beteiligung i. H. v. 0,03 %.

Mithin wäre die AWG GmbH über den Einbezug der Stadtwerke Remscheid GmbH in die Vollkonsolidierung im Konsolidierungskreis als Beteiligung enthalten.

Die Stadt Remscheid hat mit anderen Kommunen umfangreiche Bürgschaften (per 31.12.2008 = 14.105.000,00 € für die Stadt Remscheid) zu Gunsten der AWG GmbH zur Absicherung von „Cross-Border-Leasing“ Geschäften ausgesprochen.

Aufgrund dieser Sachverhalte wird die AWG nicht "nur" über den Beteiligungsbuchwert der Stadtwerke Remscheid GmbH an ihr in den Konzern Stadt Remscheid einbezogen, sondern auch als assoziiertes Unternehmen aus Sicht der Stadt Remscheid.

Da der Aufsichtsrat aus insgesamt 19 Personen besteht und davon 3 Mandate von der Stadt Remscheid wahrgenommen werden, wird ein maßgeblicher Einfluss de facto auch ausgeübt.

4. Konsolidierungskreis III: At-Cost Konsolidierung

Bei dem Konsolidierungskreis III handelt es sich um alle übrigen Unternehmen, d.h. auch die, die als nicht wesentlich klassifizierte, verbundene und assoziierte Unternehmen definiert sind. Diese fallen unter die At-Cost Konsolidierung.

Beteiligungen, die dem Konsolidierungskreis III At-Cost zugeordnet werden, werden in den Gesamtabchluss der Kommune zu Anschaffungskosten einbezogen.

Die Anteile aller Unternehmen von untergeordneter Bedeutung überschreiten nicht in der Summe einen Anteil von 3 % der Gesamtbilanzsumme. Damit stellen sie unwesentliche Unternehmen dar. Sie sind damit von untergeordneter Bedeutung.

In den Konsolidierungskreis III (At-Cost-Konsolidierung) fallen alle Beteiligungen:

- an der die Kommune i. d. R. zu weniger als 20 % beteiligt ist.
- die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht dem Konsolidierungskreis I (Vollkonsolidierung) zugeordnet werden.
- die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht dem Konsolidierungskreis II (At-Equity-Konsolidierung) zugeordnet werden.

Für die Eingruppierung des Konsolidierungskreises III At-Cost liegen keine Anhaltspunkte für eine abweichende Beurteilung vor (etwa Verlustübernahmen durch die Stadt Remscheid o.ä.).

4.1 Konsolidierungskreis III: Vollkonsolidierung, aber unwesentlich

Darunter fallen alle Unternehmen, die grundsätzlich voll zu konsolidieren sind, aber unwesentlich in der Betrachtung der Wesentlichkeit sind. Damit stellen sie verbundene Unternehmen von untergeordneter Bedeutung dar.

1. Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH (DBR über REB)

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte basierend auf durch die Stadt Remscheid zur Verfügung gestellten Daten der Beteiligung. Für die Eingruppierung des Konsolidierungskreises III At-Cost liegen keine Anhaltspunkte für eine abweichende Beurteilung vor (etwa Verlustübernahmen durch die Stadt Remscheid o.ä.).

Es war ebenfalls zu prüfen, ob die DBR nicht als At-Equity zu konsolidieren ist. Die Untersuchung ergab dabei eine Unwesentlichkeit, so dass die DBR letztlich als At-Cost zu konsolidieren ist.

2. Park Service Remscheid GmbH

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte basierend auf durch die Stadt Remscheid zur Verfügung gestellten Daten der Beteiligung. Für die Eingruppierung des Konsolidierungskreises III At-Cost liegen keine Anhaltspunkte für eine abweichende Beurteilung vor (etwa Verlustübernahmen durch die Stadt Remscheid o.ä.).

3. H₂O GmbH

In der Literatur wird ein Schwellenwert von über 3 % (vgl.: Baetge, Kirsch, Thiele: Konzernbilanzen, 8 überarbeitete Auflage, S. 115) der summierten Ergebnisse aller Betriebe, die von untergeordneter Bedeutung sind, als Maßgröße dafür verwendet, ob ein Betrieb als wesentlich einzustufen ist oder nicht.

Betrachtet man die Kennzahlen, so unterschreiten die untergeordneten Betriebe durchgängig in der Summe jeder Kennzahl diesen kritischen Schwellenwert.

Letztlich war jedoch zu fragen, ob sich bei Einbeziehung der H₂O GmbH in den Vollkonsolidierungskreis ein wesentlich anderes Bild ergeben würde als ohne deren Einbeziehung. Im Ergebnis wären andere Rückschlüsse bei Einbeziehung in den Vollkonsolidierungskreis aus dem Gesamtabchluss kaum zu ziehen, da lediglich der Eigenkapitalwert im Verhältnis zur Gesamteigenkapitalsumme eine nennenswerte Größe erreicht.

Dieser Wert findet jedoch bei der Einbeziehung der H₂O GmbH in den Gesamtabchluss über die fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost) ausreichend Berücksichtigung. Aus Konzernsicht ist eine Einbeziehung der H₂O GmbH im Rahmen einer At-Cost-Konsolidierung vollkommen ausreichend.

4.2 Konsolidierungskreis III: assoziierte Unternehmen, aber unwesentlich

Darunter fallen alle Unternehmen die grundsätzlich At-Equity zu konsolidieren sind, die aber als unwesentlich einzustufen sind. Damit stellen sie unwesentliche assoziierte Unternehmen dar. Sie sind damit von untergeordneter Bedeutung.

1. Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen

Die Bergische Symphoniker GmbH kann aufgrund eines Beteiligungswertes von 50 % nicht dem Konsolidierungskreis I zugeordnet werden, da die Ausübung eines beherrschenden Einflusses durch die Stadt Remscheid nicht möglich ist. Es ist zu prüfen, ob eine Einordnung, bedingt durch den maßgeblichen Einfluss der Stadt Remscheid, in den Konsolidierungskreis II erfolgen kann.

Die Gesellschaft ist für den Gesamtabchluss der Stadt Remscheid aufgrund der Gesamtschau als unwesentlich einzustufen und daher At-Cost zu konsolidieren. Es erfolgt die Eingruppierung in „Unwesentliche assoziierte Unternehmen“.

2. Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid mbH

Die Projektgesellschaft Hauptbahnhof mbH kann aufgrund eines Beteiligungswertes von 50 % nicht dem Konsolidierungskreis I zugeordnet werden, da die Ausübung eines beherrschenden Einflusses durch die Stadt Remscheid nicht möglich ist. Es ist zu prüfen ob eine Einordnung, bedingt durch den maßgeblichen Einfluss der Stadt Remscheid, in den Konsolidierungskreis II erfolgen kann.

Die Gesellschaft ist für den Gesamtabchluss der Stadt Remscheid als unwesentlich einzustufen und daher At-Cost zu konsolidieren. Es erfolgt die Eingruppierung in „Unwesentliche assoziierte Unternehmen“.

3. BEG Entsorgungsgesellschaft mbH Remscheid

4. Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid gemeinnützige GmbH der Bergischen Diakonie Aprath und der Stadt Remscheid

5. Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigungsförderung und Qualifizierung

6. Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH

Diese Gesellschaften wurden einzeln analysiert und für den Gesamtabchluss der Stadt Remscheid als unwesentlich eingestuft und sind daher At-Cost zu konsolidieren. Es erfolgt die

Eingruppierung in „Unwesentliche assoziierte Unternehmen“. Auch in der Gesamtschau ergibt sich kein anderes Bild.

4.3 Konsolidierungskreis III: Übrige unwesentliche Beteiligungen

1. Sana-Klinikum Remscheid GmbH
2. Bergische Entwicklungsagentur GmbH
3. Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
4. RW Holding AG
5. Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)
6. RWE Aktiengesellschaft
7. Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
8. Zweckverband Naturpark Bergisches Land
9. Abfallwirtschaftsverband EKOCity
10. Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
11. ELBA Omnibusreisen GmbH
12. Regionale 2006 Agentur i.L. (bis 23.04.2012)

Diese Gesellschaften wurden einzeln analysiert und für den Gesamtabschluss der Stadt Remscheid als unwesentlich eingestuft und sind daher At-Cost zu konsolidieren. Es erfolgt die Eingruppierung in „Übrige unwesentliche Beteiligungen“. Auch in der Gesamtschau ergibt sich kein anderes Bild.

5. Kommunalbilanz I: Ausweis der Konten

Um die Kommunalbilanz I, d.h. die Überführung der betrieblichen Jahresabschlüsse in den Gesamtabchluss 2013 der Stadt Remscheid, realisieren zu können, bedurfte es folgender Zahlenwerke

- einer Kontenübersetzungstabelle zur Überleitung des betrieblichen Kontenplanes in den Konzernkontenplan, respektive Positionenplan des Landes NRW (siehe VII. Anlage Nr.3) mit einer Bescheinigung der Richtigkeit der jeweiligen Wirtschaftsprüfer,
- der jeweiligen Kurz-Kontensalden, welche ein aggregiertes Spiegelbild des veröffentlichten Jahresabschlusses des einzelnen verbundenen Aufgabenbereichs (vAB's) darstellen,
- der jeweiligen Summen- und Saldenlisten der vAB's,
- eines jeweiligen kontenscharfen Verbindlichkeitspiegels, mit Auflistung der Fristigkeiten,

für eine gleichzeitige Verprobung der gelieferten Zahlen mit den Kurz-Kontensalden der veröffentlichten Bilanz.

Alle bisher gemeldeten Daten wurden nach der Lieferung durch die Konsolidierungsstelle mit der Konsolidierungssoftware „Doppik al dente!“[®] der Firma „hallobtf!“ aus Köln auf Fehler in der Datenkonsistenz überprüft und abgeglichen.

Dies bedurfte einer aufwändigen Korrekturanalyse. Die Daten mussten durchgängig durch Buchungen im System korrigiert und in einer Korrekturliste erfasst werden, bis eine Übereinstimmung zwischen veröffentlichter Bilanz und der Summen- und Saldenliste herbeigeführt werden konnte.

6. Kommunalbilanz II: Ansatz und Bewertung

Aufgrund der Unterschiedlichkeiten in den verschiedenen Rechnungslegungsvorschriften von HGB mit und ohne BilMoG, GO NRW und GemHVO NRW gab es einen Anpassungsbedarf in den verschiedensten Bereichen. Dafür wurde von der Konsolidierungsstelle in Zusammenarbeit mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein Leitfaden entwickelt, der diese Themenkreise darstellt. Von den vAB's waren hierzu, die von deren Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu bescheinigenden, entsprechenden Sachverhalte, zu liefern.

Im Einzelnen wurden im Konzern Stadt Remscheid folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Der Wertansatz der Vermögensgegenstände erfolgte in der Eröffnungsbilanz 01.01.2008 der Stadt Remscheid gemäß § 92 Abs. GO NRW, § 54 Abs. 1 GemHVO NRW grundsätzlich anhand von vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Diese gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Erstellung der folgenden Jahresabschlüsse. Die Bewertungsvereinfachungsregeln, die zur Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandt wurden, gelten für die Folgeabschlüsse weiterhin.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden finden die §§ 32 bis 36 GemHVO NRW und die §§ 41 bis 43 GemHVO NRW entsprechende Anwendung, soweit nicht Sonderregelungen gemäß §§ 55 und 56 GemHVO NRW zu beachten sind. Soweit gesetzlich zugelassene Vereinfachungsregeln bei der Wertermittlung zur Anwendung kamen oder Ansatz- oder Bewertungswahlrechte ausgeübt wurden, wurden diese bei den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

Gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO NRW sind die Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen grundsätzlich innerhalb der Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse in einer gesonderten Abschreibungstabelle vorgenommen worden. Die Gliederung des Anlagevermögens richtet sich nach den in § 41 Abs. 3 GemHVO NRW vorgeschriebenen Bilanzpositionen. Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände der Stadt Remscheid, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zu dienen.

Zu bilanzierende Rechte oder Geschäfts- und Firmenwerte sind bei der Stadt Remscheid nicht vorhanden.

Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände sind gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO NRW nicht bilanziert worden.

Es wurde von der Bewertungsvereinfachung des § 34 Abs. 2 GemHVO NRW Gebrauch gemacht.

Gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW können Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zu einem Festwert zusammengefasst werden, wenn erwartet werden kann, dass über eine längere Zeit hinweg eine vorab definierte Gruppe von Vermögensgegenständen in ihrem Wert, ihrer Zusammensetzung und Menge gleich bleibt. Es wurde davon Gebrauch gemacht.

Unter den Finanzanlagen werden die Werte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO NRW können außerplanmäßige Abschreibungen bei Finanzanlagen vorgenommen werden, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens dienen nicht, wie das Anlagevermögen, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Forderungen wurden zum Nominalwert eingestellt.

Nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung müssen ungewisse Verbindlichkeiten durch die Bildung von Rückstellungen berücksichtigt werden, um am Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Hierdurch wurden die gemeindlichen Aufwendungen der Verursachungsperiode zugerechnet, obwohl die voraussichtlichen Zahlungen der Gemeinde erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Pensionsverpflichtungen wurden nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung angesetzt. Der Barwertberechnung liegt ein Zinsfuß von 5 % zu Grunde.

Aufgrund der haushaltsrechtlichen Lage der Stadt Remscheid konnten in der Vergangenheit einzelne Instandhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden. Diese sind gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW in der Bilanz als Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zu bilanzieren, sofern eine Nachholung der Maßnahmen konkret beabsichtigt ist und die Maßnahmen einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert werden können.

Die gebildeten Instandhaltungsrückstellungen wurden bei der Bewertung des städtischen Vermögens berücksichtigt.

Alle Verbindlichkeiten wurden zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert.

Es wurde durch die Konsolidierungsstelle ein Handlungsrahmen entwickelt, welcher die Festlegung der (Un-) Wesentlichkeitsgrenzen für die Anpassung von Ansatz und Bewertung zur Behandlung der Unterschiedlichkeiten von HGB und GemHVO NRW für die noch aufzuzeigenden Sachverhalte definiert. Diese Grenzen wurden auf die, von den Töchtern zu liefernden Kommunalbilanz II – Daten, angewendet.

Folgende Ansatzwahlrechte nach dem Handelsgesetzbuch im Einzelabschluss der voll zu konsolidierenden Organisationen wurden im Rahmen der Erstellung der Kommunalbilanz II an die konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften angepasst:

6.1 Ansatz

Ansatzverbote nach der GemHVO NRW:

Es gelten folgende Aktivierungs- oder Passivierungsverbote. Daher dürfen diese Ansätze nicht im Gesamtabchluss abgebildet werden:

- Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes (§ 269 HGB, keine Regelung GemHVO NRW)
- Derivativer Geschäfts- oder Firmenwert (§ 246 Abs.1 HGB keine Regelung GemHVO NRW)
- Abschreibung des derivativen Geschäfts- oder Firmenwertes (§ 255 Abs. 2 HGB, keine Regelung GemHVO NRW)
Eine Abschreibung ist nach GemHVO NRW nicht möglich, da er nicht angesetzt werden darf.
- Aktive latente Steuern im Einzelabschluss (§ 274 Abs. 2 HGB, § 36 Abs. 4 GemHVO NRW)
- Sonderposten mit Rücklageanteil (§ 247 Abs. 3 und § 273 HGB)
- Alt-Aufwandsrückstellungen, exklusive Instandhaltungsrückstellungen (§ 249 Abs. 2 HGB, keine Regelung GemHVO NRW)
- Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände (§ 248 Abs. 2 HGB i.V. mit § 253 Abs. 2a HGB, § 43 Abs. 1 GemHVO NRW)
- Außerplanmäßige Abschreibung wegen zukünftiger Wertschwankungen im Umlaufvermögen (§ 253 Abs. 3 Satz 3, keine Regelung GemHVO NRW)
- Verrechnungsverbot von Forderungen und Verbindlichkeiten als Altersversorgungsverpflichtungen (Gebot nach § 246 Abs. 2 HGB, keine Regelung GemHVO NRW)

Entsprechende Posten wurde im Rahmen der Erstellung der Kommunalbilanz II aufgelöst und ggf. Folgewirkungen (z. B. Abschreibungen) korrigiert.

Ansatzwahlrechte nach der GemHVO NRW:

Es gelten folgende Aktivierungs- oder Passivierungswahlrechte. Daher dürfen diese Ansätze wahlweise im Gesamtabchluss abgebildet werden:

- Disagio (§ 250 Abs. 3 und § 268 Abs. 6 HGB und § 42 Abs. 2 GemHVO NRW). Ein Disagio ist konzerneinheitlich in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufzunehmen.

Ansatzgebote nach der GemHVO NRW:

Es gelten folgende Aktivierungs- oder Passivierungsgebote. Daher müssen diese Ansätze im Gesamtabchluss abgebildet werden:

- Sonderposten für Investitionen
(Hauptfachausschuss des Institutes der Wirtschaftsprüfer (HFA des IDW) 1/1984 und § 43 Abs. 5 GemHVO NRW)
Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen mit Zweckbindung sind als Sonderposten anzusetzen und entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen. Es gibt die Wahlmöglichkeit von Netto-Bilanzierungen von Vermögensgegenständen vor dem Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2010. Danach ist ein Bruttoausweis notwendig (siehe Praxisleitfaden NRW Vereinfachungen Nr. 8 S. 136 ff).
- Pensionsrückstellungen für Altzusagen
(Art. 28 Abs. 1 EGHGB, keine Regelung GemHVO NRW)
Diese Pensionsverpflichtungen (nach beamtenrechtlichen Vorschriften) sind als Rückstellung anzusetzen. Dazu gehören bestehende Versorgungsansprüche, sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.
- Abzinsung bei Rückstellungen
(§ 253 Abs. 1 S. 1 HGB und § 36 Abs. 1 GemHVO NRW)
Es gilt nach GemHVO NRW ein Abzinsungsverbot mit Ausnahme für Pensionsverpflichtungen aufgrund beamtenrechtlicher Vorschriften. Nach dem Alt-HGB dürfen Rückstellungen nur abgezinst werden, soweit die ihnen zugrundeliegenden Verbindlichkeiten Zinsanteile enthalten. Nach BilMoG gilt eine generelle Abzinsungspflicht. Nach der GemHVO NRW ist der Berechnung der Rückstellungen konzerneinheitlich ein Rechnungszinsfuß von 5 Prozent zu Grunde zu legen.
- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
(§ 249 Abs. 1 S. 3 HGB und § 36 Abs. 3 GemHVO NRW)
Rückstellungen sind anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden musste. Dabei ist ein Zeitraum von fünf Jahren konzerneinheitlich nach dem Abschlussstichtag zu berücksichtigen. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

6.2 Bewertung

Eine einheitliche Bewertung braucht nicht vorgenommen zu werden, wenn ihre Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind (§ 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

Folgende Bewertungswahlrechte nach dem Handelsgesetzbuch im Einzelabschluss der voll zu konsolidierenden Organisationen wurden im Rahmen der Erstellung der Kommunalbilanz II an die konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften angepasst:

Kein Bewertungswahlrecht nach GemHVO NRW:

- Bewertungsvereinfachungsverfahren (§ 256, Satz 1 HGB). Es gilt nach HGB das Wahlrecht bezüglich Verbrauchsfolgeverfahren und Durchschnittsmethode. Nach GemHVO NRW gelten das Durchschnittswertverfahren und keine Verbrauchsfolgeverfahren. Es ist jedoch nach dem Praxisleitfaden NRW, Vereinfachungen Nr. 7, S. 134f keine Anpassung erforderlich
- Abschreibungen
 - aufgrund steuerlicher Vorschriften (§§ 254 und 279 Abs. 2 HGB)
 - auf das Umlaufvermögen aufgrund künftiger Wertschwankungen (§ 253 Abs. 3 HGB)
- Abschreibungen
 - planmäßige Anschaffungs-/Herstellungskosten sollen konzerneinheitlich linear verteilt werden.
(§ 253 Abs. 2 HGB und § 35 Abs. 1 GemHVO NRW)
- Wertbeibehaltung aufgrund steuerlicher Vorschriften (§§ 253 Abs. 5, 254 und 280 Abs. 2 HGB)
- Bemessung der Herstellungskosten (§ 255 Abs. 2 und 3 HGB und § 33 Abs. 3 GemHVO NRW)

Material- und Fertigungseinzelkosten sind konzerneinheitlich einzubeziehen. Darüber hinaus müssen die Sondereinzelkosten der Fertigung mit einbezogen werden. Es ist keine Anpassung erforderlich nach Praxisleitfaden NRW, Vereinfachungen Nr. 6 S. 132ff.

- Bemessung der Herstellungskosten (§ 255 Abs. 2 und 3 HGB und § 33 Abs. 3 GemHVO NRW)

Die Verwaltungsgemeinkosten und die Abschreibungen dürfen nicht angesetzt werden. Nach Praxisleitfaden NRW, Vereinfachungen Nr. 6 S. 132ff ist keine Anpassung erforderlich.

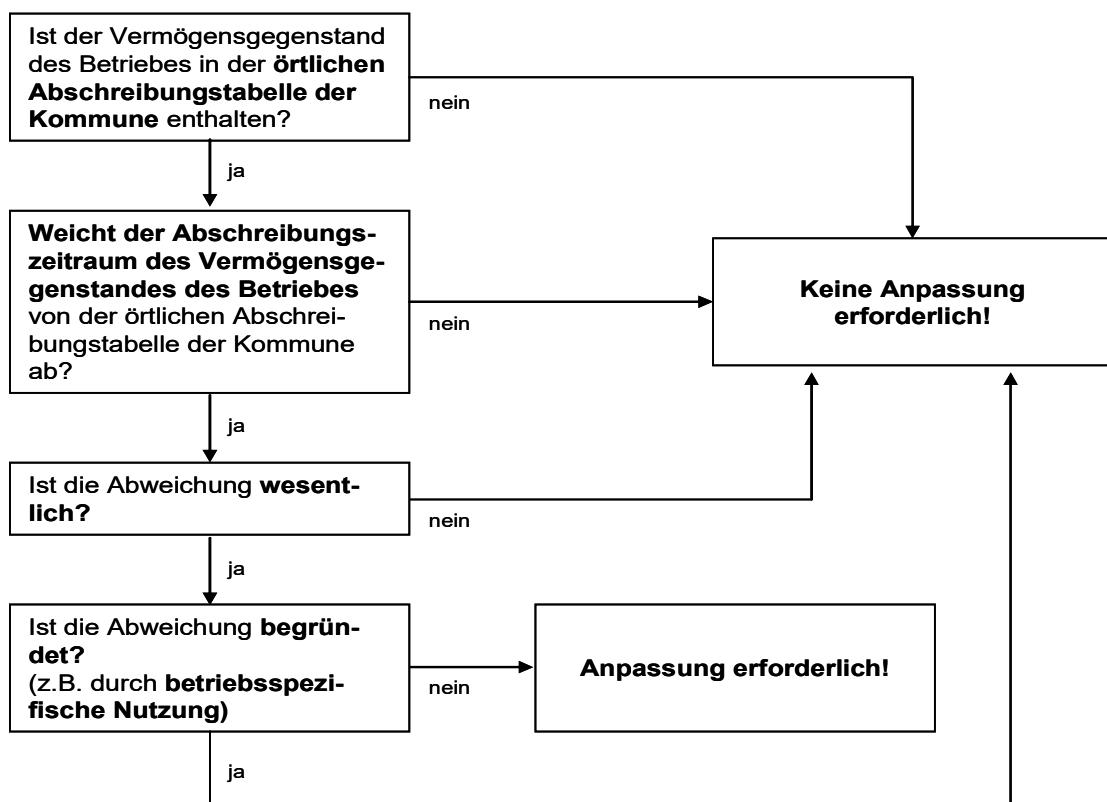
- Wertaufholung für vorangegangene außerplanmäßige Abschreibungen. Es gilt ein Wertaufholungsgebot für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens oder der Finanzanlagen. Kein Wertaufholungsgebot für Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (§ 253 Abs. 5, § 35 Abs. 8 GemHVO NRW).

- Nutzungsdauern
Grundsätzlich gilt für die Nutzungsdauern die kommunale Abschreibungstabelle der Stadt Remscheid.

Sofern betriebs- und branchenspezifische Nutzungsdauern verwendet werden, können diese beibehalten werden. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass gleiche und gleich genutzte Vermögensgegenstände (z.B. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Wohn-, Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude) nur im begründeten Ausnahmefall, oder sofern unwesentlich, unterschiedlich abgeschrieben werden dürfen.

Folgendes Prüfschema wurde als Entscheidungsgrundlage für eine Anpassung der Abschreibungszeiträume herangezogen:

Prüfschema für die Anpassung der Abschreibungszeiträume



Bewertungswahlrecht nach GemHVO NRW:

- Bemessung der Herstellungskosten
(§ 255 Abs. 2 und 3 HGB und § 33 Abs. 3 GemHVO NRW)
Notwendige Material- und Fertigungsgemeinkosten sind konzerneinheitlich einzubeziehen. Darüber hinaus dürfen keine weiteren Kosten, Abschreibungen sowie anteilige Zinsaufwendungen in die Herstellungskosten hineingerechnet werden. Es ist keine Anpassung erforderlich nach Praxisleitfaden NRW, Vereinfachungen Nr. 6 S. 132ff.
- Vollabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 410 € ohne Umsatzsteuer) im Jahr des Zugangs (§ 33 Abs. 4 GemHVO NRW).
- Ansatz eines Festwertes
Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe können Festwerte entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften gebildet werden. Darüber hinaus können nach der GemHVO NRW auch für Waren und Aufwuchs Festwerte gebildet werden.
(§ 240 Abs. 3 HGB und § 34 Abs. 1, 2 GemHVO NRW)
- Gruppenbewertung
Gleichartige Vermögensgegenstände können entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften zu einer Gruppe zusammengefasst werden. Für Schulden gilt dies nur in Bezug auf Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden und Garantien.
(§ 240 Abs. 4 HGB und § 34 Abs. 3 GemHVO NRW)
- Abschreibungen auf Finanzanlagen bei nicht dauernder Wertminderung
Finanzanlagen können entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften außerplanmäßig abgeschrieben werden.
(§§ 253 Abs. 2, 279 Abs.1 HGB und § 35 Abs. 5 GemHVO NRW)
- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, können unmittelbar als Aufwand verbucht werden (§ 35 Abs. 2 GemHVO NRW).
Diese Neuregelung geht aus dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom 18. September 2012 hervor und muss spätestens ab dem Haushaltsjahr 2013 angewandt werden, sie kann auch schon ab sofort zur Anwendung kommen.

Die Konsolidierungsstelle erarbeitete in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Festlegung der (Un-) Wesentlichkeitsgrenzen für die Anpassung von Ansatz und Bewertung zur Behandlung der Unterschiedlichkeiten von HGB und GemHVO NRW für die definierten Sachverhalte, welche in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Remscheid genehmigt wurden.

Die Grenzen ergaben sich aus den von den Töchtern gelieferten „Summen- und Saldenlisten“ und der aufgrund der aus den gelieferten Zahlen entwickelten „Rohbilanz- Gesamt“.

Apriori festgelegte Prozentsätze führten zu den absoluten Unwesentlichkeiten in €, die bei Unterschreitung keine Anpassung in der Kommunalbilanz II für die folgenden bilanziell relevanten Sachverhalte hinsichtlich Anpassung und Bewertung erforderlich machten.

Sachverhalt	Rohbilanz-Gesamt	%	Unwesentlichkeit
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.412.313,43 €	1,0	24.123,13 €
Vorräte	11.911.578,48 €	1,0	119.115,78 €
Forderungen	74.867.802,57 €	0,5	374.339,01 €
Sonstige Vermögensgegenstände	11.781.844,90 €	0,5	58.909,22 €
Verbindlichkeiten	1.087.083.658,35 €	0,5	5.435.418,29 €
Steuern und ähnliche Abgaben	158.365.626,87 €	0,5	791.828,13 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53.698.776,65 €	0,5	268.493,88 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	207.651.841,68 €	1,0	2.076.518,42 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.380.408,58 €	1,0	293.804,09 €
Sonstige ordentliche Erträge	26.352.447,41 €	1,0	263.524,47 €
Transferaufwendungen	135.963.590,72 €	0,5	679.817,95 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.784.857,17 €	1,0	547.848,57 €
Bewertungsanpassung AV/SoPo	1.248.104.182,30 €	1,0	12.481.041,82 €
Bewertungsanpassung RSt	257.822.012,77 €	0,5	1.289.110,06 €
Schuldenkonsolidierung	315.845.270,64 €	0,5	1.579.226,35 €
Aufwands-u. Ertragskons.	565.527.082,54 €	0,5	2.827.635,41 €

Unter Berücksichtigung der Unwesentlichkeiten verblieben für die Kommunalbilanz II folgende Sachverhalte zur Anpassung, um das HGB auf die Rechnungslegungsvorschriften der GemHVO NRW zu adaptieren.

- Rücknahme der Abzinsung von Rückstellung
- Anpassung von Nutzungsdauern für Vermögensgegenstände im Anlagevermögen
- Passivierung der Zuschüsse zur Einhaltung des Bruttoprinzips

7. Kommunalbilanz III: Aufdeckung Stiller Reserven/Stiller Lasten

Die Hebung Stiller Reserven/Stiller Lasten zum 01.01.2010 war wichtig für die Kapitalkonsolidierung. Bei der damaligen Kapitalkonsolidierung wurde der Beteiligungsbuchwert der Mutter (Stadt Remscheid) mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochter verrechnet. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden indes zu 100 % übernommen, unabhängig vom Anteil am Nennkapital. Um eine Berechnung der Kapitalkonsolidierung mit den beizulegenden Stichtagswerten vornehmen zu können, bedurfte es nach der Neubewertungsmethode der Aufdeckung Stiller Reserven/Stiller Lasten.

Die Grundlage für die Aufdeckung der Stillen Reserven/Stillen Lasten waren die Bewertungsgutachten vom 31.12.2006 für die damals angewandten Bewertungsverfahren (Substanzwert-, Ertragswertverfahren, Eigenkapitalspiegelbildmethode).

Da sich jedoch im Zeitraum bis zum 31.12.2009 zwischen den damals ermittelten Buchwerten und Zeitwerten nichts Wesentliches verändert hatte (Analogie der fortgeführten Buchwerte und Zeitwerte), konnten die Bewertungsgutachten als Grundlage der Aufdeckung der Stillen Reserven/Stillen Lasten dienen.

Für den Gesamtabschluss haben die Betriebe ihre Buchwerte in den jeweiligen Summen- und Saldenlisten vom 31.12.2009 der Konsolidierungsstelle übermittelt.

Es war jedoch für den 31.12.2009 keine Neubewertungsgutachten der Töchter erforderlich, da die Betriebe keine Veränderung zwischen der Differenz von Buchwerten und Zeitwerten seit dem Bewertungsgutachten vom 31.12.2006 festgestellt haben.

Dies wurde von den jeweiligen Wirtschaftsprüfern der Töchter bestätigt.

Somit war das Finanzanlagevermögen der Stadt Remscheid zur fiktiven Eröffnungsbilanz des Gesamtabchlusses am 01.01.2009 korrekt ausgewiesen und es bedurfte aufgrund der zeitlichen Diskrepanz keiner Korrektur in Form einer Hebung von Stillen Reserven oder Stillen Lasten bei der Stadt Remscheid.

Im Finanzanlagevermögen (FAV) der Stadt Remscheid wurden sowohl die Stadtwerke Remscheid GmbH als auch die GEWAG zu ihrem damaligen Zeitwert (beizulegender Stichtagswert) am 31.12.2006 übernommen, um am 01.01.2008 in der Eröffnungsbilanz der Stadt Remscheid erscheinen zu können. Der Zeitwert der Stadtwerke Remscheid GmbH ist nach dem Substanzwertverfahren ermittelt worden und der der GEWAG nach dem Ertragswertverfahren.

Aus dem Gutachten der damaligen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war ersichtlich, dass die damaligen Buchwerte der Vermögensgegenstände einen anderen Wert aufwiesen als der seinerzeit ermittelte Zeitwert bei der Stadtwerke Remscheid GmbH und der GEWAG. Es galt also, die festgestellten Differenzen zwischen Buchwerten und Zeitwerten des Bewertungsgutachtens vom 31.12.2006 als Stille Reserven bei der Stadtwerke Remscheid GmbH und der GEWAG zu heben, da sich die fortgeführten Buchwerte und Zeitwerte bis zum 31.12.2009 in der Differenz gleich entwickelt haben.

Daher brauchte auch für die Stadtwerke Remscheid GmbH und GEWAG kein neues Bewertungsgutachten erstellt zu werden, sondern es konnten als Stille Reserven die Differenzen der Buchwerte und Zeitwerte der damaligen Bewertungsgutachten vom 31.12.2006 dienen.

Der damalige Zeitwert der EWR GmbH ist im Ertragswertverfahren ermittelt worden. Es ist dabei auf künftige Ertragsaussichten abgestellt worden und nicht auf vorhandene Vermögensgegenstände.

Da aufgrund des fehlenden Substanzwertverfahrens nicht direkt auf unterschiedliche Buch- und Zeitwerte zurückgegriffen werden konnte, war der Betrieb aufgefordert Stille Reserven/ Stille Lasten zu heben. Nach Aussage des Betriebes waren keine Stillen Reserven/Stillen Lasten vorhanden.

Bei den REB war ebenfalls keine Neubewertung notwendig, da dieses Sondervermögen zwar generell nach dem Substanzwertverfahren, hierbei jedoch innerhalb des Substanzwertverfahrens vereinfacht nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode gemäß § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet wurde und in der Eröffnungsbilanz am 01.01.2008 ins FAV überführt wurde.

Zu der Zeit der Erstbewertung der REB wurde nicht davon ausgegangen, dass es eine Diskrepanz zwischen dem Eigenkapital und den Zeitwerten gibt, so dass das Eigenkapital de facto die Zeitwerte widerspiegelte. Eine Stille Reserve oder Stille Last konnte damals somit nicht gehoben werden. Nach Aussage des Betriebs sind auch zwischenzeitlich keine Stillen Reserven/Stillen Lasten vorhanden.

Die Bewertung der Aktiv- und Passivposten in der Eröffnungsbilanz der Stadt Remscheid befindet sich nicht im Finanzanlagevermögen der Stadt Remscheid, sondern dezidiert im Anlagevermögen, Umlaufvermögen und den Passivkonten.

Alle Zu- und Abgänge des Anlagevermögens sind hierbei bereits in die Summen- und Saldenliste vom 31.12.2009 eingeflossen, so dass es nur noch um die Fragestellung ging, ob am 31.12.2009 die Zeitwerte richtig angesetzt wurden oder ob es noch Stille Reserven/ Stille Lasten zu heben galt, die in der Eröffnungsbilanz vernachlässigt wurden.

Nach einer Überprüfung der damaligen Zeitwerte stellte sich zum 31.12.2009 eine unverändert aktuelle Relevanz heraus.

Aufgrund der oben aufgeführten Sachverhalte war nun im Zuge des ersten Gesamtabschlusses 2010, bezogen auf die damals festgestellte Diskrepanz zwischen Buch- und Zeitwerten, bei den Betrieben Stadtwerke Remscheid GmbH und GEWAG die „Stille Reserve“ zu charakterisieren und im Gesamtabschluss auszuweisen.

Diese, im ersten Gesamtabschluss 2010 einmalig gehobenen Stillen Reserven, werden weiterhin entsprechend der jeweiligen Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Für das Haushaltsjahr 2013 ergaben sich folgende Abschreibungswerte:

Reduzierung der AfA der Immateriellen VG:	800,00 €
Gebäude:	384.496,00 €
Fahrzeuge ÖPNV:	265.854,54 €
Sonstige Fahrzeuge:	4.387,10 €
Technische Anlagen:	137.672,73 €
Summe der Abschreibung der Stillen Reserven 2013	<u>791.610,37 €</u>

Die bei der GEWAG im Jahr 2010 einmalig gehobene Stille Reserve auf der Position

Unbebaute Grundstücke: 6.120.000,00 €

wird nach geltendem Recht weiterhin nicht abgeschrieben.

8. Kapitalkonsolidierung

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Kommune an voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen (Beteiligungsbuchwerte) im Gesamtabschluss ausgewiesen werden dürfen. Somit waren die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Bei der Kapitalkonsolidierung war gemäß § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 und 2 HGB (Neubewertungsmethode) festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Zeitpunkt die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird.

Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der fortgeführten Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernbetriebe in den Gesamtabschluss.

Die Stadt Remscheid hatte in ihrer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ihr Finanzanlagevermögen (FAV) durch Einzelbetrachtung der Einzelunternehmen an dem Betrieb Stadtwerke Remscheid GmbH, mit dessen dazu gehörigen Betrieben, in einem Wertgutachten durch ein Wirtschaftsprüfungsinstitut ermitteln lassen.

Der Wert der GEWAG wurde ebenfalls durch ein Gutachten mittels Ertragswertverfahren ermittelt.

Die REB, als Sondervermögen der Stadt Remscheid, wurde nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode im Rahmen des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet.

Die Unterschiedlichkeit aus den Beteiligungsbuchwerten im Finanzanlagevermögen der Stadt Remscheid und den anteiligen Eigenkapitalwerten führte zu einem Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) in der Kapitalkonsolidierung.

Dieser einmalig ermittelte GoF in Höhe von 48.619.880,86 € ist erfolgsneutral mit den Gewinnrücklagen zum 31.12.2010 verrechnet worden.

Für den Gesamtabschluss 2013 ist ein Kapitalanteilstausch zu berücksichtigen.

Die Stadt Remscheid übernimmt 25 % der Anteile an den Stadtwerken Remscheid GmbH und kommt nunmehr von bislang 75 % auf 100 % der Kapitalanteile. Im Gegenzug trennen sich die Stadtwerke Remscheid GmbH von 20 % ihrer Anteile an den EWR GmbH zugunsten der RWE AG und kommen ihrerseits nun auf 60 % der Anteile an der EWR GmbH. Dies hat Konsequenzen für die Berechnung der Kapitalkonsolidierung.

Der Beteiligungsbuchwert der Stadt an den Stadtwerken Remscheid GmbH in Höhe von 185.789.300,00 € ist nun zu 100 % der Stadt Remscheid zuzuordnen. Dies bewirkt, dass ab dem Jahr 2013 die Veränderungen bei den Anteilen am Eigenkapital der Stadtwerke Remscheid GmbH zu 100 % der Stadt Remscheid und nun nicht mehr zu 25 % den „Anteilen anderer Gesellschafter“ zugerechnet werden. Damit einher geht eine Verminderung des GoF um 6.830.448,63 € auf nunmehr 41.789.432,23 €, da sich die Differenz zwischen dem anteiligen Eigenkapital (100 % anstatt 75 %) der Stadt Remscheid an den Stadtwerken Remscheid GmbH und dem Beteiligungsbuchwert der Stadt Remscheid verringert.

Gleichzeitig werden die „Anteile anderer Gesellschafter“ in der Beziehung Stadt Remscheid zu Stadtwerke Remscheid GmbH aufgelöst, da die Stadt Remscheid nunmehr über 100 % der Kapitalanteile der Stadtwerke Remscheid GmbH verfügt.

Der zweite Geschäftsvorfall bezieht sich auf die Veräußerung der Anteile der Stadtwerke Remscheid GmbH an der EWR GmbH.

Ab dem Jahr 2013 weisen die Stadtwerke Remscheid GmbH einen Kapitalanteil in Höhe von 60 % an der EWR GmbH aus. 40 % (vor Kapitalanteiländerung 20 %) müssen nun den „Anteilen anderer Gesellschafter“ zugerechnet werden.

Damit erhöhen sich die „Anteile anderer Gesellschafter“ in der Beziehung Stadtwerke Remscheid GmbH und EWR GmbH um 20 %-Punkte.

Da dies jedoch die Auflösung der „Anteile anderer Gesellschafter“ in der Beziehung Stadt Remscheid zu Stadtwerke Remscheid GmbH nicht kompensieren kann, reduziert im Gesamtabschluss die Position „Anteile anderer Gesellschafter“ auf 41.017.932,32 €.

Außerdem wurde der Verkaufsvorgang der Anteile der Stadtwerke Remscheid GmbH an der EWR GmbH neutralisiert, um den Vorgang, der sich in der Summen- und Saldenliste der Stadtwerke niederschlug, zu egalisieren.

Untenstehendes Schaubild zeigt die Veränderungen des Beteiligungsbuchwertes der Stadt Remscheid aufgrund des Kapitalaustausches:

Eigentümer	Betrieb	Startdatum	Enddatum	Konsolidierung	Anteil	Buchwert	Beschreibung
Stadt RS	AWG	01.01.2010		At-Equity-Konso	0,03000	0,00	Anteil Stadt an AWG
Stadt RS	GEWAG	01.01.2010		Vollkonsolidierung	50,26000	22.684.351,64	Anteil Stadt an GEWAG
Stadt RS	REB	01.01.2010		Vollkonsolidierung	100,00000	69.460.946,96	Anteil Stadt an REB
Stadt RS	SR	01.01.2010	30.12.2013	Vollkonsolidierung	75,00000	185.789.300,00	Anteil Stadt an SR
Stadt RS	SR	31.12.2013		Veränderung Vollk.	100,00000	185.789.300,00	Anteil Stadt an SR
Stadtwerke RS	AWG	01.01.2010		At-Equity-Konso	24,97000	0,00	Anteil SR an AWG
Stadtwerke RS	EWR	01.01.2010	30.12.2013	Vollkonsolidierung	80,00000	52.889.276,55	Anteil SR an EWR
Stadtwerke RS	EWR	31.12.2013		Veränderung Vollk.	60,00000	39.666.957,41	Anteil SR an EWR
Stadtwerke RS	GEWAG	01.01.2010		Vollkonsolidierung	33,95000	4.785.848,79	Anteil SR an GEWAG

Eine Verrechnung der Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich nach der multiplikativen Methode.

Für die übrigen Gesellschaften wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2008 nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW das Substanzwertverfahren, meist vereinfacht dargestellt durch die Eigenkapitalspiegelbildmethode, zur Bestimmung des Beteiligungsbuchwertes verwandt.

„Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V. mit § 309 HGB darf eine Auflösung des „Passivischen Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung“ nur dann ergebniswirksam durchgeführt werden, wenn:

- a) eine zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile oder einer erstmaligen Konsolidierung erwartete ungünstige Entwicklung der künftigen Ertragslage des Unternehmens eingetreten ist oder zu diesem Zeitpunkt erwartete Aufwendungen zu berücksichtigen sind.
- b) oder am Abschlussstichtag feststeht, dass er einem realisiertem Gewinn entspricht.

Da keine der beiden oben genannten Voraussetzungen vorliegen, bleibt der passivische Unterschiedsbetrag unter der Bilanzposition 2 in der Gesamtbilanz des Konzerns Stadt Remscheid im Bereich der Passiva als „Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ bestehen.

9. Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Stadt Remscheid Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen (Fiktion der wirtschaftlichen Einheit). Die Gesamtbilanz würde durch Sachverhalte aufgebläht, die im Verhältnis zwischen Gesamtkonzern und Dritten nicht existieren. Die Vermögenslage würde somit ohne Schuldenkonsolidierung aus Sicht des Konzerns Stadt Remscheid falsch dargestellt.

Es sind somit alle Bilanzposten herauszurechnen, durch die Schuldverhältnisse zwischen den einbezogenen voll zu konsolidierenden Organisationen abgebildet werden. Darüber hinaus sind zusätzlich die Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen (§ 47 GemHVO NRW) auf eliminierungspflichtige Sachverhalte zu untersuchen.

Soweit die in den Einzelabschlüssen vermerkten Haftungsverhältnisse auf konzerninternen Schuldbeziehungen beruhen, entfällt eine Vermerkplicht im Gesamtabchluss, da dem Grunde nach unsichere Verpflichtungen gegenüber sich selbst nicht vermerkpflichtig sind.

Hat eine in den Gesamtabchluss einbezogene voll zu konsolidierende Organisation einem anderen einbezogenen voll zu konsolidierendem Unternehmen z. B. eine Bürgschaft gewährt, so ist die aus der Bürgschaft resultierende Verpflichtung im Gesamtabchluss nicht vermerkpflichtig.

Dies gilt auch für den Fall, dass ein in den Gesamtabchluss einbezogenes voll zu konsolidierendes Unternehmen einem konzernaußenstehenden Dritten eine Bürgschaft für eine, von einem ebenfalls einbezogenen voll zu konsolidierenden Unternehmen, zu erbringende Leistung gewährt.

In diesem Fall muss ein Vermerk unterbleiben, da die entsprechende Hauptschuld (des zur Leistung verpflichteten Unternehmens) gegenüber dem Nichtkonzernunternehmen schon in der Einzelbilanz des verpflichteten Konzernunternehmens und damit ebenfalls in der Gesamtbilanz auszuweisen ist. Mit einem zusätzlichen Vermerk der Bürgschaftsverpflichtung als Haftungsverhältnis unter der Gesamtbilanz bzw. im Gesamtanhang würde die Verpflichtung aus dem Schuldverhältnis hier doppelt berücksichtigt.

Sofern sich innerkonzernliche Ansprüche und Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüberstehen, können diese ohne Konsolidierungsdifferenzen eliminiert werden.

Stehen sich diese aber in unterschiedlicher Höhe gegenüber, entstehen bei der Schuldenkonsolidierung sog. Aufrechnungsdifferenzen. Diese können aktiv (Ansprüche > Verpflichtung) oder passiv (Ansprüche < Verpflichtung) sein.

Aufrechnungsdifferenzen haben verschiedene Ursachen und sind, abhängig von ihren Entstehungsgründen, unterschiedlich zu behandeln. Es wird unterschieden zwischen:

- unechten Aufrechnungsdifferenzen
- stichtagsbedingten Aufrechnungsdifferenzen und
- echten Aufrechnungsdifferenzen

Unechte Aufrechnungsdifferenzen:

Aufrechnungsdifferenzen werden als „unecht“ bezeichnet, wenn sie auf buchungstechnische Unzulänglichkeiten (z. B. Fehlbuchungen, zeitverschobene Buchungen) zurückzuführen sind. Diese sind durch Abstimmung der Konzernunternehmen bei der Aufstellung der Einzelabschlüsse zu vermeiden und stellen kein spezifisches Problem der Schuldenkonsolidierung dar. Sofern Korrekturen erforderlich sind, sollen diese nach Art des Geschäftsvorfalles entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral bereits bei Erstellung der Kommunalbilanz II nachgebucht werden.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen umfassen ferner zeitliche Buchungsunterschiede, die sich aus der Beachtung des Realisationsprinzips ergeben.

Liegt zwischen dem Entstehungszeitpunkt der Forderung und dem Entstehungszeitpunkt der Verbindlichkeit ein Bilanzstichtag, sind diese Aufrechnungsdifferenzen erfolgswirksam zu eliminieren.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen aus Periodenverschiebungen wurden durch die Konsolidierungsstelle berücksichtigt.

Stichtagsbedingte Aufrechnungsdifferenzen:

Stichtagsbedingte Aufrechnungsdifferenzen entstehen, wenn sich konzerninterne Ansprüche und Verpflichtungen wegen abweichender Bilanzstichtage der einbezogenen Unternehmen in unterschiedlicher Höhe gegenüberstehen.

Die Problematik resultiert aus der Regelung des § 299 Abs. 2 HGB, wonach Unternehmen ohne Zwischenabschluss in den Gesamtabschluss einbezogen werden können, wenn der Abschlussstichtag des Unternehmens nicht mehr als drei Monate vor dem Gesamtabschluss liegt.

Sie spiegeln zeitliche Buchungsunterschiede wider, und sollen ebenso wie unechte Differenzen durch eine nachträgliche Korrekturbuchung in der Kommunalbilanz II eliminiert werden.

Stichtagsbedingte Aufrechnungsdifferenzen lagen bei der Erstellung des „Remscheider Gesamtabschlusses“ nicht vor.

Echte Aufrechnungsdifferenzen:

Aufrechnungsdifferenzen werden als „echt“ bezeichnet, wenn sich konzerninterne Ansprüche und Verpflichtungen aufgrund von Ansatz- und Bewertungsvorschriften in unterschiedlicher Höhe gegenüberstehen und diese sich selbst bei Anwendung konzerneinheitlicher Bewertungsmethoden nach § 308 HGB nicht vermeiden lassen. Mögliche Gründe sind:

- Rückstellungen, denen keine Forderung gegenübersteht,
- Niederstwertvorschriften für Forderungen bzw. Höchstwertprinzip für Verbindlichkeiten,
- Kreditgewährung mit Abschlag (Auszahlungs-Disagio) sofern ein entsprechender Rechnungsabgrenzungsposten nicht gebildet wird.

Echte Aufrechnungsdifferenzen sind durch die Schuldenkonsolidierung zu eliminieren, da nach dem Einheitsgrundsatz die Geschäftsvorfälle, aus denen die Differenzen resultieren, gar nicht stattfinden. Zum Zweck der periodengerechten Ermittlung des Gesamterfolges ist zu beachten, in welchem Geschäftsjahr die Differenzen entstanden sind.

Sind diese vollständig im aktuellen Geschäftsjahr entstanden und wurden sie im Einzelabschluss der einbezogenen Organisation erfolgswirksam berücksichtigt, so sind die Differenzen bei der Konsolidierung erfolgswirksam zu neutralisieren.

In Höhe einer aktivischen Differenz, die im Einzelabschluss Ertrag war, wird im Rahmen der Konsolidierung ein zusätzlicher Aufwand gebucht bzw. in Höhe einer passivischen Differenz, die im Einzelabschluss Aufwand war, wird ein zusätzlicher Ertrag gebucht. Sind echte Aufrechnungsdifferenzen hingegen erfolgsneutral entstanden, ist eine erfolgsneutrale Eliminierung erforderlich.

Aufrechnungsdifferenzen in Folgejahren, die nicht in der Abrechnungsperiode sondern bereits in Vorperioden entstanden sind, sind erfolgsunwirksam zu eliminieren, da sie schon in den Vorperioden erfolgswirksam verrechnet wurden. Diese Aufrechnungsdifferenzen sind entweder erfolgsneutral über den Ergebnisvortrag bzw. mit den Gewinnrücklagen zu verrechnen oder es ist dafür ein passivischer Korrekturposten zum Eigenkapital zu bilden, der ein positives oder negatives Vorzeichen haben kann.

Die Aufrechnungsdifferenzen werden in der Konzernbuchführung gesondert erfasst und fortgeführt.

Auf eine Schuldenkonsolidierung darf gem. § 303 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Remscheid nur von untergeordneter Bedeutung sind. Es ist eine Gesamtbetrachtung aller zu konsolidierender Sachverhalte erforderlich.

Die Wesentlichkeit für die Schuldenkonsolidierung wurde zu Beginn bei der Erstellung des ersten Gesamtabschlusses 2010 durch die Definition von Toleranzgrenzen durch die Konsolidierungsstelle mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft anhand eines, aufgrund der Summen- und Saldenlisten vorab ermittelten „Roh-Gesamt-Eigenkapitals“ in der damaligen Höhe von 406.817.796,64 €, welches mit einer prozentualen Toleranz von 0,5 % als Toleranzgrenze in der Gesamtschau ermittelt wurde, erarbeitet. Diese Summe belief sich auf 2.034.089,00 €.

Aus den fünf voll zu konsolidierenden Betrieben ergaben sich in einem Einzelabgleich zehn „Paarungen“ mit insgesamt zwanzig Austauschbeziehungen. Somit ergab sich pro Austauschbeziehung eine Toleranzbetrag in Höhe von 101.705 €.

Die von der Konsolidierungsstelle unter Mitarbeit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft daraus definierte Toleranzgrenze wurde daher mit 100.000 € pro Austauschbeziehung festgelegt.

Daraus abgeleitet, konnten Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung sowie auch aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung in Höhe von 100.000 € erklärunglos ausgebucht werden.

Eine Reduzierung der Toleranzgrenze für alle weiteren Gesamtabschlüsse würde, auch bei einer Reduzierung des Gesamteigenkapitals, kein verändertes, den tatsächlichen Verhältnissen der Gemeinde entsprechendes Bild vermitteln.

Somit wurde die Toleranzgrenze in Bezug auf die Schuldenkonsolidierung dauerhaft in Höhe von 100.000 € festgelegt, solange sich keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Diese Normierung der Toleranzgrenze auf 100.000 € entspricht ebenfalls dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit. Es soll dadurch vermieden werden Kleinbeträge ohne Aussagekraft begründen zu müssen.

Weiterhin ist dies eine Frage der Stetigkeit der anzuwendenden Bilanzierungsverfahren und deren Interpretation und Bewertung bezogen auf den ersten Gesamtabchluss 2010 und entspricht somit dem Postulat der Kontinuität.

Die über diese Toleranzgrenze hinausgehenden Leistungsbeziehungswerte wurden von der Konsolidierungsstelle in Abstimmung mit dem jeweiligen Betrieb und nach erfolgter Abstimmung der Betriebe untereinander ermittelt, analysiert und ausgebucht.

10. Aufwand- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW in Verbindung mit § 305 Abs. 1 HGB durch die Verrechnung der Erträge zwischen Konzernbetrieben und mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Das Ziel bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung ist eine Gesamtergebnisrechnung, die lediglich die Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit Konzernfremden ausweist, d.h. in diesem Konsolidierungsschritt werden die konzerninternen Leistungsbeziehungen eliminiert, so dass die Gesamtergebnisrechnung nur die Aufwendungen und Erträge ausweist, die auf Leistungsbeziehungen mit außerhalb des gemeindlichen Gesamtabchlusses stehenden Dritten beruhen.

Auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung kann jedoch in Anlehnung an § 305 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge insgesamt für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen der wirtschaftlichen Lage des Konzerns Stadt Remscheid entsprechenden Bildes von untergeordneter Bedeutung sind.

Bei Verflechtungen mit der Mutter gilt: Der Ertrag (netto) der Tochter zuzüglich der Umsatzsteuer, welche bei der Tochter auf ein Umsatzsteuerkonto gebucht wird, ist der Aufwand (brutto) der Mutter. Der Ertrag der Mutter (netto) ist der Aufwand der Tochter (netto), da keine Umsatzsteuer bei den hoheitlichen Aufgaben der Mutter ausgewiesen wird.

Auf eine Umgliederung der Umsatzsteuerverdifferenzen in die Position „Nichtabzugsfähige Vorsteuer“ kann gemäß der Empfehlung des Modellprojektes verzichtet werden (siehe Praxisleitfaden NRW in der aktuellen Fassung).

Es sind nur Summen je Kontenart bzw. Leistungsart zu ziehen; es sind keine Einzelbuchungen zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Vorgaben wurde folgendermaßen vorgegangen:

Jeder Betrieb lieferte eine Buchungsliste pro betriebliches Sachkonto über diejenigen Buchungen, welche die anderen verbundenen Betriebe betreffen. Hierbei galt in Übereinstimmung mit dem RPA die Nutzung der Erleichterungsregelung zur vereinfachten Aufwands- und Ertragskonsolidierung (Praxisleitfaden NRW Kapitel J. I. 12).

Es gilt der Ansatz, dass der Ertrag des einen Betriebs gleichzeitig den Aufwand des anderen Betriebs widerspiegelt. Somit ist eine klare kausale Kette in der Ermittlung respektive Durchführung der Ertragskonsolidierung definiert.

Es gilt daher: Wenn der Ertrag von Betrieb „A“ ermittelt wurde, ist dieser Ertrag automatisch der Aufwand von Betrieb „B“, ohne dass bei Betrieb „B“ der Aufwand ermittelt werden muss.

Unter Berücksichtigung der Vereinfachungsregel des „Praxisleitfadens NRW“ war die Inanspruchnahme einer Toleranzgrenze in Höhe von 100.000,00 € pro Paarbildung in der Aufwands- und Ertragskonsolidierung analog zur Toleranzgrenze der Schuldenkonsolidierung obsolet.

Eingebucht wurden somit sämtliche Erträge, welche einen automatischen Aufwand des anderen Betriebes erzeugten.

11. Angaben zu den Posten der Gesamtbilanz

11.1 Aktiva

Anlagevermögen

<u>Anlagevermögen (in €)</u>	<u>SB 31.12.2013</u>	<u>SB 31.12.2012</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.480.313,43	2.724.835,67
Sachanlagen	1.266.888.937,19	1.281.559.833,72
Finanzanlagen	132.224.102,33	128.014.420,07
<u>Gesamt</u>	<u>1.401.593.352,95</u>	<u>1.412.299.089,46</u>

Die Aufgliederung der erfassten Anlagegegenstände ergibt sich aus der Gesamtbilanz.

Umlaufvermögen

<u>Umlaufvermögen (in €)</u>	<u>SB 31.12.2013</u>	<u>SB 31.12.2012</u>
Vorräte	11.911.578,48	12.130.741,41
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	62.315.467,40	68.518.044,47
Liquide Mittel	27.046.263,67	27.514.317,85
<u>Gesamt</u>	<u>101.273.309,55</u>	<u>108.163.103,73</u>

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Die Forderungen beinhalten öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (z.B. Erstattungsansprüche aus Sozialhilfe und Jugendhilfe u.a.) und Privatrechtliche Forderungen, sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten, der mit den aufgelaufenen Abschlagszahlungen saldiert wurde.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen enthalten:

- Forderungen an das Finanzamt
- Forderungen an Versicherungen
- Forderungen gegen Stiftungen
- Forderungen für Erschließungsleistungen
- Forderungen aus Mängelbeseitigung
- Vorschüsse und Abschläge
- Überzahlte Betriebskosten
- Zinsforderungen
- Debitorische Kreditoren
- Vorleistungen auf nicht aktivierbare Gegenleistungen (Weiterverrechnungen)
- geleistete Anzahlungen auf Einspeiser
- Darlehensforderung

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzung (in €)	<u>SB 31.12.2013</u>	<u>SB 31.12.2012</u>
RAP	12.722.706,15	12.178.481,87

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich weiterhin zu ungefähr gleichen Teilen aus folgenden Sachverhalten zusammen:

- Ausgaben, die zeitlich vor den entsprechenden Aufwendungen liegen, im Wesentlichen Transferzahlungen (Sozial- und Jugendhilfe sowie Fraktionszahlungen) und Beamtensoldung.
- geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistung verbunden sind, im Wesentlichen die Errichtung öffentlicher Parkplätze, Betreuungspunkte Kita's, etc.

Aktiva (in €)	<u>SB 31.12.2013</u>	<u>SB 31.12.2012</u>
Gesamt	1.554.469.830,57	1.532.640.675,06

11.2 Passiva

Eigenkapital

Die Eigenkapitalveränderungen ergeben sich aus folgender Übersicht:

		2010	2011	2012	2013
1	Eigenkapital	111.046.099,29	63.572.282,41	34.121.842,51	41.017.932,32
1.1	Allgemeine Rücklage	138.176.892,20	37.151.165,60	-7.659.490,39	-4.619.016,75
1.1.1	Allgemeine Rücklage	190.017.492,69	88.568.179,42	39.136.817,26	23.759.042,47
1.1.2	Grundkapital, Stammkapital	0,00	0,00	0,00	15.166.700,00
1.1.3	Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	-7.900.559,25
1.1.4	Gewinnrücklagen	1.290.225,21	2.646.052,18	4.060.960,23	-2.114.812,34
1.1.5	Neubewertungsrücklage	0,00	0,00	0,00	8.384.456,53
1.1.6	Sonstige Allgemeine Rücklage	0,00	0,00	0,00	939.076,13
1.1.8	Verrechneter Geschäfts- oder Firmenwert	-48.619.880,86	-48.619.880,86	-48.619.880,86	-41.789.432,23
1.1.9	Ergebnisvorträge	-4.510.944,84	-5.443.185,14	-2.237.387,02	-1.063.488,06
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Gesamtjahresergebnisse	-96.407.171,57	-42.816.221,02	-28.237.847,15	-34.261.445,17
1.4.1	Gesamtjahresüberschuss/ - fehlbetrag, Konzernanteil	-96.407.171,57	-42.816.221,02	-28.237.847,15	-34.261.445,17
1.7	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	69.276.378,66	69.237.337,83	70.019.180,05	41.017.932,32
1.8	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	38.880.461,92

Die Darstellung des Eigenkapitals 2013 bezieht sich auf die 7. Auflage der Veröffentlichung „Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen – Handreichung für Kommunen“, die im Oktober 2016 erschienen ist und führt aus, dass auf der Aktivseite der Bilanz ein Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe des Überschuldungsbetrages anzusetzen ist.

Ein Überschuldungsbetrag ergibt sich als negative Summe der Posten:

- Allgemeine Rücklage
- Ausgleichsrücklage
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

sofern diese Summe negativ ist.

Dies kam erstmalig bei der Erstellung des Gesamtabschlusses 2013 zur Anwendung.

Der Überschuldungsbetrag 2013 berechnet sich wie folgt:

• Allgemeine Rücklage:	-4.619.016,75 €
• Ausgleichsrücklage:	0,00 €
• <u>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag:</u>	<u>-34.261.445,17 €</u>
<u>Summe</u>	<u>-38.880.461,92 €</u>

Der Überschuldungsbetrag beträgt demnach 38.880.461,92 €.

Die Position „Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter“ geht nunmehr nicht in die Berechnung des Überschuldungsbetrages mit ein.

Damit kommt es 2013 erstmalig auf der Aktivseite der Bilanz zu der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von 38.880.461,92 €.

Das Eigenkapital auf der Passivseite wird mit 41.017.932,32 € ausgewiesen, was der Position „Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter“ entspricht.

Sonderposten

Der Wert der Sonderposten zum 31.12.2013 beträgt insgesamt 202.082 T€ (31.12.2012: 204.707 T€).

Es werden Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten ausgewiesen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen geleistet wurden und nicht frei verwendet werden dürfen.

Die Auflösung der Sonderposten wird entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen. Die Sonderposten, die aus Beiträgen finanziert wurden (im wesentlichen Kanalbaubeiträge und Beiträge nach dem Baugesetzbuch bzw. Kommunalabgabengesetz) werden auf der Grundlage von pauschalisierten Zuschlagungssätzen für Neuanschaffungen gebildet.

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich in Höhe von 96 T€ wird gebildet, um die Verpflichtungen aus Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte, die gem. § 6 KAG an den Gebührenzahler zurückzuführen sind, in der Bilanz offen auszuweisen. Die Überschüsse sind innerhalb von drei Jahren nach ihrer Entstehung an die Gebührenpflichtigen zurückzuführen.

Die Sonstigen Sonderposten umfassen im Wesentlichen erhaltene Gelder für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Stellplatzablösebeträge, DSD-Überschüsse, Baukostenzuschüsse und Sonderposten für rechtlich unselbstständige Stiftungen.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von 218.671 T€ (31.12.2012: 210.496 T€) beinhalten Verpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften und sonstige, direkte Pensionsverpflichtungen gegenüber tariflich Beschäftigten, die nicht durch entsprechende Umlagen der Zusatzversorgungskasse abgedeckt werden.

Die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 4.689 T€ wurden im Wesentlichen gebildet für:

- Hochbaumaßnahmen
- Netzinstandhaltung
- Verkehrsflächen
- Anlagen
- Kleininstandhaltungen/Modernisierungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 1.160 T€ betreffen im Wesentlichen die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag. Auf die Ermittlung der passiven latenten Steuern im Gesamtabchluss wurde verzichtet, da es sich hierbei um ein im kommunalen Umfeld wesensfremdes Element von nur nachrangiger Bedeutung handelt und der hierzu entstehende Aufwand zur Berechnung und Fortführung in keinem wirtschaftlichen Verhältnis steht. (Praxisleitfaden NRW zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses, 4. Auflage, August 2009, S. 170ff.)

Die Sonstigen Rückstellungen in Höhe von 31.993 T€ betreffen im Wesentlichen:

- Drohende Verluste
- Altersteilzeit
- Urlaubs-/Überstundenansprüche
- VGM-Abrechnung
- Versorgungslasten
- Leistungszulagen
- ausstehende Gutschriften
- ausstehende Eingangsrechnungen
- Prozesskosten
- Verluste aus lfd. Gewerbesteuerverfahren
- Regulierungskonto Strom
- Ungewisse Verbindlichkeiten
- Regressansprüche
- Steuernachzahlungen
- Bürgschaftsrisiken
- Jahresabschlusskosten (interne und externe)
- Abrechnungskosten
- Jubiläumszuwendungen

Verbindlichkeiten

Die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten werden in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst dargestellt.

Gesamtverbindlichkeitspiegel (ergänzendes Muster § 47 GemHVO NRW) in T€:

Verbindlichkeitsart	31.12.2013	< 1 Jahr	1- 5 Jahre	> 5 Jahre	31.12.2012
Kredite f. Invest. öff. Ber.	0	0	0	0	0
Kredite f. Invest. Kreditinst.	366.182	15.371	62.438	288.373	370.263
K. zur Liquid.sicherung	587.000	269.000	233.000	85.000	581.002
Verb. aus kreditgl. Vorg.	782	218	519	45	909
Verbindlichkeiten aus L.u.L	17.983	17.849	134	0	18.945
Verbindl. aus Transferleist.	1.984	1.984	0	0	2.673
Sonstige Verbindlichkeiten	24.924	24.956	0	-32	36.213
Erhaltene Anzahlungen	34.467	34.467	0	0	16.531
Summe aller Verbindl.	1.033.322	363.845	296.092	373.385	1.026.536

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Der Posten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betrifft ausschließlich Kredite, die aufgrund von Investitionsmaßnahmen aufgenommen wurden.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betreffen kurzfristige Kontokorrente zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit.

Die Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus PPP-Modellen, Genuss-scheinkapital und Leibrentenverträge.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstammen dem laufenden Geschäftsverkehr.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt
- Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern
- Verbindlichkeiten aus Zinsderivatgeschäften
- erhaltene Sicherheitsleistungen
- Überzahlungen von Kunden
- Kautionen
- Fundgelder
- Irrläuferbeträge

- Verbindlichkeiten aus dem Cash-Management

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung (in €)	SB 31.12.2013	SB 31.12.2012
RAP	14.639.643,32	10.516.856,92

Der passive RAP beinhaltet als wesentliche Positionen Gebühren für Grabnutzungen, Stellplatzablösebeträge, erhaltene Investitionszuschüsse, Landeszuschüsse, Ablösung Erbbaurecht, Netzentgeltvorauszahlungen und Erschließungskosten.

Passiva (in €)	SB 31.12.2013	SB 31.12.2012
Gesamt	1.554.469.830,57	1.532.640.675,06

12. Angaben zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung

12.1 Ordentliche Gesamterträge

<u>Ordentliche Gesamterträge (in T€)</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
Steuern	157.539	151.350
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.477	88.653
Sonstige Transfererträge	4.223	4.004
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.342	53.988
Privatrechtliche Leistungsentgelte	199.063	184.218
Sonst. ordentl. Erträge, Erstatt. und Umlagen	45.663	38.259
Aktivierete Eigenleist. und Bestandsveränder.	1.967	2.832
<u>Gesamt</u>	<u>544.274</u>	<u>523.303</u>

Die **Steuern** setzen sich maßgeblich aus der Grundsteuer (24.461 T€), der Gewerbesteuer (71.454 T€) und den Anteilen aus der Einkommens- und Umsatzsteuer (51.698 T€) zusammen. Der Restbetrag ergibt sich z.B. aus der Hundesteuer, Vergnügungssteuer, etc.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** betreffen die Schlüsselzuweisungen und die allgemeinen Umlagen vom Land in Höhe von 73.087 T€ und die Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Zuwendungen in Höhe von 6.390 T€.

Die **sonstigen Transfererträge** setzen sich zusammen aus Ersatz von Leistungen der Sozialhilfe und Ersatz von Leistungen der Jugendhilfe in Höhe von 4.223 T€.

Der Posten **öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** in Höhe von 53.534 T€ setzt sich aus Gebühren und Beiträgen zusammen. Hinzukommen Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Gebühren und Beiträge in Höhe von 2.808 T€.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** betreffen im Wesentlichen die Erlöse aus:

- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen
- Versorgungsbereich und Verkehrsbereich
- Immobilienbewirtschaftung/-verkauf
- Abfallverwertung und Abfallabfuhr
- Betreuungstätigkeit

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen:

- Gewerbesteuernachforderungen
- Konzessionsabgaben
- Erstattung von Kapitalertragsteuern
- Erträge aus der Veräußerung von Anlagegegenständen
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen

12.2. Ordentliche Gesamtaufwendungen

<u>Ordentliche Gesamtaufwendungen (in T€)</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
Personalaufwendungen	130.036	120.539
Versorgungsaufwendungen	13.359	19.808
Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	165.323	155.564
Bilanzielle Abschreibungen	52.039	55.495
Transferaufwendungen	135.964	132.491
Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.074	42.919
<u>Gesamt</u>	<u>544.796</u>	<u>526.814</u>

In den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind Zuführungen in die Pensionsrückstellungen in Höhe von 5.744 T€ enthalten.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 165.323 T€ beinhalten im Wesentlichen:

- Bewirtschaftung bebauter Grundstücke
- Unterhaltung des Infrastrukturvermögens/bebauter Grundstücke
- Fertigung/Vertrieb/Waren
- Energie/Wasser/Abwasser
- Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Zuführung Rückstellung Gebührenüberschüsse

Die den **bilanziellen Abschreibungen** zu Grunde liegenden Nutzungsdauern weichen in Einzelfällen von der NKF Rahmentabelle und örtlichen Nutzungsdauern der Stadt Remscheid ab. Aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes wurde teilweise eine Anpassung der Nutzungsdauern der Verwaltungsgebäude erforderlich (§ 308 Abs. 2 S. 3 HGB). Die Anpassungsbuchungen wurden, soweit sie die Buchwert-Entwicklung auf den Stichtag der NKF Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 betroffen haben, erfolgsneutral vorgenommen. Die Weiterentwicklung der angepassten Buchwerte auf den Abschlussstichtag per 31.12.2013 erfolgte sodann erfolgswirksam.

Der Posten **Transferaufwendungen** in Höhe von 135.964 T€ beinhaltet im Wesentlichen Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialhilfe, Jugendhilfe, Finanzierungsbeitrag und Gewerbesteuerumlage.

In den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von 48.074 T€ sind im Wesentlichen enthalten:

- Mieten/Pachten/Erbbauzinsen
- IT-Dienstleistungen
- Steuern vom Einkommen und Ertrag
- Aufwendungen für bezogene Leistungen in Verwaltung und Vertrieb
- Betriebliche Steueraufwendungen
- Geschäftsaufwendungen
- Prüfung und Beratung
- Versicherungen

- Zuführung Rückstellung für drohende Verluste
- Aufwendungen aus Verlustübernahme
- Wertberichtigungen

12.3 Ordentliches Gesamtergebnis

Es ergibt sich somit ein Ordentliches Gesamtergebnis in Höhe von -522 T€.

12.4 Finanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis beläuft sich auf -21.387 T€. Es setzt sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 6.469 T€ und Aufwendungen in Höhe von 27.856 T€. Das Ergebnis wird im Wesentlichen durch die hohen Zinsaufwendungen in Höhe von 26.032 T€ beeinflusst.

12.5 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Bei der Addition des Finanzergebnisses und des Ordentlichen Gesamtergebnisses ergibt sich ein Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von -21.909 T€.

Hinzu kommt das außerordentliche Gesamtergebnis in Höhe von -31 T€, das „anderen Gesellschaftern“ zuzurechnende Ergebnis in Höhe von -1.203 T€ und die Entnahmen/Zuführungen Gewinnrücklage in Höhe von -11.118 T€ enthält.

Somit ergibt sich für das Jahr 2013 ein Gesamtbilanzverlust für den Konzern Stadt Remscheid in Höhe von 34.261.445,17 €.

13. Erweiterung des Gesamtanhangs (Kapitalflussrechnung)

Die **Kapitalflussrechnung** (nach dem DRS 2) stellt sich wie folgt dar (in €):

01	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-21.909.010,55
02	Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	51.676.439,36
03	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	6.665.807,12
04	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-10.784.429,87
05	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-798.653,07
06	Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.514.501,17
07	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.118.899,50
08	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	-31.305,00
09	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe 01-08)	39.452.248,66
10	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	798.653,07
11	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-36.159.458,90
12	Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,00
13	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-601.561,69
14	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00
15	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.209.682,26
16	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00

17	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
18	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
19	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
19a	Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	8.505.860,58
19b	Auszahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	0,00
20	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe 10-19)	-31.666.189,20
21	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	-10.044.056,56
22	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00
23	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	1.789.942,92
24	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Rückführung von (Finanz-)Krediten	0,00
25	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 21-24)	-8.254.113,64
26	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9., 20. und 25.)	-468.054,18
27	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00
28	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode 2013	27.514.317,85
29	Finanzmittelfonds am Ende der Periode 2013	27.046.263,67

Der Finanzmittelfond setzt sich aus den Kassenbeständen, den Guthaben bei Kreditinstituten, den Kontokorrentkrediten und den kurzfristigen Wertpapieren des Umlaufvermögens zusammen.

VI. Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2013

1. Vorbemerkungen

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung NRW (§§ 116, 117 GO NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (§§ 49 bis 52 GemHVO NRW) sowie des Handelsgesetzbuches (§§ 300 bis 309, §§ 311 und 312 HGB) haben die Kommunen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen spätestens zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Die Beteiligungsverhältnisse der Stadt Remscheid sind so gestaltet, dass die entsprechenden Normen einschlägig sind und demzufolge ein Gesamtabschluss vorzulegen ist.

Der nachfolgende Bericht zur Lage im Konzern Stadt Remscheid bezieht daher, neben der Stadt Remscheid selbst, die nachfolgenden vollkonsolidierungspflichtigen Betriebe mit ein, da sie nach Aufrechnung gegenseitiger Leistungsbeziehungen maßgebenden Einfluss auf die Gesamtlage im Konzern Stadt Remscheid haben:

- Stadtwerke Remscheid GmbH
- Energie und Wasser Remscheid GmbH (EWR GmbH)
- GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid
- REB Remscheider Entsorgungsbetriebe

Im Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Remscheid zu erläutern.

Ferner ist ein Überblick über den Geschäftsverlauf zu geben, der die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen unter Einbeziehung einer Analyse der Haushaltswirtschaft darstellt.

Letztlich ist auch noch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen.

2. Geschäftsverlauf

Die allgemeine konjunkturelle Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland wurde auch im Geschäftsjahr 2013 weiterhin durch das schwierige internationale Umfeld und insbesondere durch die Finanzkrise im Euro-Wirtschaftsraum belastet. Dennoch erwies sich die wirtschaftliche Entwicklung im Jahresverlauf als recht widerstandsfähig und wurde trotz der bestehenden Unsicherheiten nicht entscheidend eingetrübt.

Nach einem anfänglich ruhigen Verlauf hat im 2. Quartal des Kalenderjahres 2013 die Weltwirtschaft wieder Fahrt aufgenommen. Der Internationale Währungsfonds geht in seiner Berechnung vom Januar 2014 davon aus, dass die globale Wirtschaft 2013 um 3,0 % gewachsen ist. Dabei waren die Entwicklungen in den einzelnen Volkswirtschaften im Jahr 2013 zum Teil gegenläufig: Während die Wachstumsraten in den USA etwas stärker ausfielen, sich in Japan belebten und in Europa eine wirtschaftliche Erholung spürbar wurde, trat in China eine Stabilisierung des Wachstums ein. In den Schwellenländern nahm es dagegen leicht ab.

Die geringfügige Verbesserung der Konjunktur in Europa beschränkte sich nicht nur zu einem guten Teil auf die Leistungen der Außenwirtschaft, sie war auch auf eine leichte Belebung der Binnennachfrage zurückzuführen. Damit war für die meisten größeren Wirtschaftsnationen in der Eurozone erstmals nach sechs Quartalen die Zeit eines rückläufigen Bruttoinlandproduktes (BIP) beendet. Gleichzeitig sanken die Zinssätze für Staatsanleihen in den am stärksten von der Schuldenkrise betroffenen Ländern. Dies führte zu einer Senkung der Finanzierungskosten und machte die Staatshaushalte solider.

Deutschland konnte sich nicht vom schwachen europäischen Umfeld abkoppeln: Das Wachstum des BIP fiel mit 0,4 % sehr gering aus (2012: 0,9 %; 2011: 3,3 %) und wurde vor allem vom privaten Konsum getragen, der preisbereinigt um 0,9 % angewachsen ist. Der positiven Entwicklung beim Außenhandel durch leicht gestiegene Exporte von Waren und Dienstleistungen standen zeitgleich um 1,3 % gewachsene Importe gegenüber, was im Saldo zu einer Schwächung des BIP-Wachstums 2013 von 0,3 %-Punkten führte.

Diese Rahmenbedingungen vorausgeschickt hängt der Gesamtjahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 34,3 Mio. € des Konzerns Stadt Remscheid im Wesentlichen mit den Ergebnissen aus folgenden Bereichen zusammen:

1. Gemeindesteuern und ähnliche Abgaben sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen des städtischen Kernhaushaltes
2. Energieerzeugung und Verkehr
3. Wohnungswirtschaft
4. Ver- und Entsorgung

zu 1. Gemeindesteuern und ähnliche Abgaben sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen des städtischen Kernhaushaltes

Das vorliegende Ergebnis der Jahresrechnung 2013 des städtischen Kernhaushalts weist ein Defizit von 27,4 Mio. € aus. Gegenüber der Haushaltsplanung 2013, die eine Unterdeckung von 28,7 Mio. € ausweist, ergibt sich somit eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 1,3 Mio. €.

Im Verlauf der vergangenen Jahre haben sich die Steuereinnahmen grundsätzlich und kontinuierlich von der Wirtschafts- und Finanzkrise erholt.

Seit dem Jahr 2012 übernehmen die Remscheider Entsorgungsbetriebe im Rahmen Ihrer Grundabgabenveranlagung auch die Abwicklung der Veranlagung der Grundsteuern. Die Grundsteuer B wurde im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes in 2013 auf 600 Prozentpunkte erhöht. Die Ansatzplanung sah ein Ergebnis von 24,0 Mio. € vor und konnte im Jahresverlauf um 0,4 Mio. € übertroffen werden.

Die Gewerbesteuer entwickelte sich gegenüber dem Doppelhaushalt 2013/2014 positiv und liegt mit 0,6 Mio. € über dem geplanten Ansatz, bleibt aber hinter dem prognostizierten Erwartungen der HSP-Fortschreibung zurück. Zum Jahresende musste entgegen dem durchweg positiven Jahresverlauf ein Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen verzeichnet werden.

Bei den Gemeindeanteilen musste eine Ansatzunterschreitung festgestellt werden. Die nach den Wirtschaftsdaten für die Planung maßgeblichen, prognostizierten Steigerungen konnten letztlich nicht realisiert werden. Es haben sich hiernach Mindereinnahmen von 1,4 Mio. € bei der anteiligen Einkommensteuer und 0,6 Mio. € bei der Umsatzsteuer ergeben.

2013 wurden der Stadt Remscheid Stärkungspaktmittel in Höhe von 17,7 Mio. € bewilligt, die das positive Gesamtergebnis maßgeblich prägen. Die Stärkungspaktmittel beinhalten einen Vorwegabzug für Leistungen, die die Gemeindeprüfungsanstalt für die HSP-Kommunen erbringt. Für Remscheid liegt der Vorwegabzug bei 0,1 Mio. €.

Remscheid erhielt 2013 planmäßig Schlüsselzuweisungen in Höhe von 36,0 Mio. €, 8,5 Mio. € weniger gegenüber 2012. Die Ursache dieser Minderung lag begründet im Berechnungssystem des Gemeindefinanzierungsgesetzes.

zu 2. Energieerzeugung und Verkehr

Die Umsatzerlöse der SR blieben hinter dem Niveau des Vorjahres um knapp 0,2 Mio. € zurück und erreichten eine Gesamtgröße von ca. 13,3 Mio. €. Einziges operatives Geschäftsfeld ist nach wie vor der Betrieb des ÖPNV. Insbesondere wegen sinkender Fahrgastzahlen sanken die Nettofahrgeldeinnahmen aus der Personenbeförderung trotz der VRR-Tarifpreiserhöhung zum 01. Januar 2013 um 0,6 %. Das Fahrgastaufkommen lag mit insgesamt 17,6 Mio. Fahrgästen rechnerisch um 2,8 % unter dem Stand des Vorjahres.

Generell bleibt bei der Entwicklung des Fahrgastaufkommens zu beachten, dass es sich bei den mit Hilfe von verbundeinheitlichen Fahrtenhäufigkeiten ermittelten Zahlen um eine statistische Größe handelt, die nicht das tatsächliche Fahrgastaufkommen in unserem Verkehrsgebiet wiedergeben kann, sondern nur Richtungen aufzeigt. Dennoch wird bei dem Fahrgastaufkommen im Verkehrsbetrieb der Gesellschaft wie auch schon im Vorjahr eine sinkende Fahrgastzahl gesehen. Der kontinuierliche Bevölkerungsrückgang in Remscheid ist neben konjunkturellen Entwicklungen und Arbeitsmarktdaten ein wichtiger, einflussnehmender Faktor.

Die Umsatzerlöse im Konzern der SR stiegen gegenüber dem Vorjahr von 159,2 Mio. € auf 172,7 Mio. € (+ 8,5 %). Dieser Zuwachs resultiert weitestgehend aus dem Umsatzsprung bei der EWR. Die Außenerlöse stiegen dort - saldiert über alle Sparten - um 9,5 % auf 156,6 Mio. €. Auslöser war die in Folge der erheblichen Steigerung der gesetzlichen EEG-Umlage zwingend notwendige Preisanpassung zum 01. Januar 2013 in der Sparte Strom.

Die Energie- und Wassersparten der EWR verzeichnen auf der Absatzseite im angestammten Netzgebiet insgesamt eine rückläufige Entwicklung. Lediglich die Strombelieferung von Individualkunden in fremden Netzgebieten konnte stark zulegen. Kundenwechsel, branchenspezifische Minderverbräuche bei Industrieunternehmen wegen fehlender Marktpulse, einhergehend mit witterungsbedingten Einflüssen zeichnen dafür

verantwortlich, dass die Gasversorgung nicht an das Absatzvolumen des letzten Jahres anknüpfen konnte. In der Wasserversorgung setzte sich im Zuge sinkender Einwohnerzahlen in Remscheid der Trend rückläufiger, um Sondereffekte bereinigter Wassermengen fort.

Nach Abzug der Ertragssteuern sowie der sonstigen Steuern und insbesondere unter Berücksichtigung der buchungssystematisch über Erträge und Gewinnrücklagen abzubildenden Neuordnung der Beteiligungsstruktur der Stadtwerke, weist die Gesellschaft einen Bilanzgewinn in Höhe von 2,6 Mio. € aus. Dieser berücksichtigt bereits die Ausgleichszahlung an den Minderheitsgesellschafter der EWR, die Thüga AG München, in Höhe von 1,6 Mio. €.

zu 3. Wohnungswirtschaft

Neben der allgemeinen Konjunktur und der demographischen Entwicklung prägen regionale Einflussfaktoren die Rahmenbedingungen, die sich im Nachfrageverhalten widerspiegeln.

Bestandsinvestitionen mit dem Ziel des Klimaschutzes und der Energieeinsparung haben aufgrund dessen vielerorts den Neubau verdrängt.

Nach einem schwachen Vorjahr hat sich das Marktvolumen des deutschen Hochbaus in 2013 stabilisiert und wuchs um 0,4 % auf 214,4 Mrd. €. Wichtige Säule war dabei der florierende Wohnungsbau mit einem Wachstumsplus, der auch in den kommenden Jahren unter anderem aufgrund des positiven Verlaufs bei den bereits genehmigten Bauvorhaben anhalten wird.

Der Wohnungsmarkt in Remscheid ist seit Jahren geprägt von einer Kluft zwischen Wohnungsangebot und -nachfrage. Das Überangebot konzentriert sich in erster Linie auf unattraktive Wohnungen in schlechten Lagen. Aufgrund des erreichten hohen Niveaus der regionalen Wohnungsversorgung kommt somit dem Abriss und Rückbau von Wohnungen eine immer größer werdende Bedeutung zu.

Aber auch die Unwirtschaftlichkeit von Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen im Bestand führt zu sukzessiv steigende, auch teilweise über einen längeren Zeitraum bewusst in Kauf genommenen Leerstände, bevor das Objekt endgültig vom Markt genommen wird.

Im Geschäftsjahr wurde gegenüber dem Vorjahr ein um 468 T€ reduzierter Jahresüberschuss von 605 T€ erwirtschaftet, der sich aus dem positiven Betriebsergebnis von 323 T€, aus dem Beteiligungs- und Finanzergebnis von -107 T€ und dem neutralen Ergebnis von 470 T€ abzüglich Steuern vom Einkommen und Ertrag von 81 T€ ergibt.

Im Bereich der Hausbewirtschaftung einschließlich Wärmelieferung für Dritte wurde ein positives Ergebnis in Höhe von 456 T€ erzielt. Der Saldo gegenüber dem Vorjahr in Höhe von -507 T€ resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Betriebskosten um 297 T€, Verwaltungskosten um 286 T€, Instandhaltungskosten um 259 T€ sowie Abschreibungen auf Sachanlagen um 108 T€ denen insbesondere um 339 T€ niedrigere Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie um 67 T€ höhere Sollmieten abzüglich Erlösschmälerungen gegenüberstehen.

zu 4. Ver- und Entsorgung

Die bereits in den Jahresabschlüssen der vergangenen Wirtschaftsjahre erkennbare wirtschaftliche Stabilisierung und Verbesserung der Betriebsergebnisse des gewöhnlichen Geschäftsverlaufes hat sich im Wirtschaftsjahr 2013 fortgesetzt.

Das Wirtschaftsjahr konnte mit einem Gewinn in Höhe von 3.908,4 T€ (Vorjahr: 2.814,6 T€) abgeschlossen werden. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis somit um 1.093,8 T€ verbessert.

Ergebnisbelastungen ergaben sich aus Anlagenabgängen vor allem im Bereich der Entwässerung. Das Jahresergebnis wurde im Wirtschaftsjahr 2013 durch Anlagenabgänge in Höhe von 770,2 T€ belastet. Allerdings fielen diese damit gegenüber der Planung um 229,8 T€ geringer aus.

Eine weitere Belastung ergab sich aus dem Wertanpassungsbedarf des Forderungsbestands. Das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2013 wird aus der Zuführung zu Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Abgängen aus dem Umlaufvermögen in einer Größenordnung von insgesamt 148,2 T€ belastet.

Durch den langen und kostenintensiven Winter im ersten Halbjahr 2013 fielen deutlich höhere Winterdienstaufwendungen an. Die Mehrkosten konnten durch den milden Winter im zweiten Halbjahr nicht ausgeglichen werden. Für Streumaterial und Winterdienstleistungen der Stadt Remscheid fielen Mehraufwendungen gegenüber den Planansätzen in Höhe von 341,9 T€ an.

Die Umsatzerlöse außerhalb der Gebührenerlöse stiegen gegenüber den Planansätzen um 335,8 T€. Dies liegt vor allem an den höheren Winterdienstlerlösen, die mit der Stadt Remscheid abgerechnet wurden, und an höheren Erlösen auf dem Wertstoffhof.

Die Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid (DBR) konnte im Jahr 2013 ein positives Ergebnis in Höhe von 13,2 T€ erwirtschaften. Die Ausschüttung der DBR führte zu einem Beteiligungsertrag in Höhe von 5,7 T€.

Da die Darlehnszinsen gegenüber der Planung deutlich gesenkt werden konnten, ergab sich trotz der geringen Zinserträge ein gegenüber der Wirtschaftsplanung um 589,5 T€ verbessertes Finanzergebnis (einschließlich der Beteiligungserlöse).

Insgesamt fällt das Jahresergebnis gegenüber dem geplanten Jahresergebnis um 770,4 T€ besser aus.

3. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Aktiva	T€	%
<u>Anlagevermögen</u>	<u>1.401.593</u>	<u>90,17 %</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.480	0,16 %
Sachanlagen	1.266.889	81,50 %
Finanzanlagen	132.224	8,51 %
<u>Umlaufvermögen</u>	<u>101.273</u>	<u>6,51 %</u>
Vorräte	11.912	0,77 %
Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	62.315	4,01 %
Liquide Mittel	27.046	1,74 %
<u>Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</u>	<u>38.880</u>	<u>2,50 %</u>
<u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>12.723</u>	<u>0,82 %</u>
<u>Summe Aktiva</u>	<u>1.554.470</u>	<u>100,00 %</u>

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Passiva	T€	%
<u>Eigenkapital</u>	<u>41.018</u>	<u>2,64 %</u>
Allgemeine Rücklage	-4.619	-0,30 %
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00 %
Gesamtjahresergebnis	-34.261	-2,20 %
Ausgleichsposten f. Anteile and. Gesellschafter	41.018	2,64 %
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	38.880	2,50 %
<u>Pass. Unterschiedsbetr. a. d. Kapitalkonsol.</u>	<u>6.528</u>	<u>0,42 %</u>
<u>Sonderposten</u>	<u>202.082</u>	<u>13,00 %</u>
<u>Rückstellungen</u>	<u>256.879</u>	<u>16,53 %</u>
<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>1.033.322</u>	<u>66,47 %</u>
<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>14.640</u>	<u>0,94 %</u>
<u>Summe Passiva</u>	<u>1.554.470</u>	<u>100,00 %</u>

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2013 beträgt 1.554.470 T€.

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich zu rd. 90 % aus langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen rd. 1.266.889 T€ auf das Sachanlagevermögen und rd. 132.224 T€ auf die Finanzanlagen.

Bei den Sachanlagen stellt das Infrastrukturvermögen (u.a. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung) mit 521.197 T€ den größten Posten dar. Bei den Finanzanlagen entfallen im Wesentlichen ca. 23.855 T€ auf Anteile an verbundenen Unternehmen, die aufgrund der untergeordneten Bedeutung für den Gesamtabchluss nicht konsolidiert wurden; weiterhin ca. 8.455 T€ auf Anteile an assoziierte Unternehmen. Die Anteile an den übrigen Beteiligungen belaufen sich auf ca. 45.022 T€. Ca. 13.243 T€ entfallen auf Ausleihungen an Beteiligungen und sonstige Ausleihungen.

Das mittel- bzw. kurzfristig gehaltene Vermögen (Umlaufvermögen) im Konzern Stadt Remscheid beläuft sich auf ca. 6,51 % der Gesamtbilanzsumme.

Dabei entfallen ca. 11.912 T€ auf Vorräte, ca. 62.315 T€ auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, ca. 27.046 T€ auf Liquide Mittel und ca. 12.723 T€ auf die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Gesamtbilanz gibt über die Finanzierung des Vermögens des Konzerns Stadt Remscheid Auskunft. Die Eigenkapitalquote I (ohne Sonderposten) liegt dabei bei ca. 2,64 %. Dabei begründet der „Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter“ die Eigenkapitalquote. Das Eigenkapital ist de facto verzehrt und wird als Aktivposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen.

Die Fremdkapitalquote liegt bei ca. 83,95 %. Als Fremdkapital werden dabei Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten mit 83,94 % berücksichtigt. Die Sonderposten belaufen sich auf ca. 13,00 %. Dabei liegt der Hauptanteil auf die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge in Höhe von ca. 10,83 %. Die sonstigen Sonderposten belaufen sich auf ca. 2,16 %; die Sonderposten für Gebührenhaushalte machen zusätzlich 0,01 % aus.

Die Summe der Rückstellungen beträgt 256.879 T€, davon Pensionsrückstellungen in Höhe von 218.671 T€. Die sonstigen Rückstellungen, Instandhaltungsrückstellungen, Rückstellungen für Deponien und Altlasten und Steuerrückstellungen belaufen sich auf 38.209 T€.

Es sind Verbindlichkeiten in Höhe von ca. 1.033.322 T€ vorhanden, davon für Kredite für Investitionen in Höhe von 366.182 T€ und Kassenkredite in Höhe von 587.000 T€. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 42.907 T€. Die erhaltenen Anzahlungen betragen 34.467 T€. Der Rest weist eine Höhe von 2.766 T€.

Weiterhin entfallen 14.640 T€ auf die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

4. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage

4.1 Ergebnisgesamtlage

Das Gesamtergebnis stellt sich wie folgt dar:

Positionen	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	157.539	28,94
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.477	14,60
Sonstige Transfererträge	4.223	0,78
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.342	10,35
Privatrechtliche Leistungsentgelte	199.063	36,57
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.628	4,89
Sonstige ordentliche Erträge	19.034	3,50
Aktivierte Eigenleistungen	1.991	0,37
Bestandsveränderungen	-25	0,01
Ordentliche Gesamterträge	544.274	100,00
Personalaufwendungen	130.036	23,87
Versorgungsaufwendungen	13.359	2,45
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	165.323	30,35
Bilanzielle Abschreibungen	52.039	9,55
Transferaufwendungen	135.964	24,96
Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.074	8,82
Ordentliche Gesamtaufwendungen	544.796	100,00
<u>Ordentliches Gesamtergebnis</u>	<u>-522</u>	
Finanzerträge	6.469	
Aufwendungen aus der Gewinnabführung	1.639	5,88
Zinsaufwendungen	26.032	93,45
Sonstige Finanzaufwendungen	185	0,66
Finanzaufwendungen	27.856	100,00
<u>Gesamtfinanzergebnis</u>	<u>-21.387</u>	
Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	-21.909	
Außerordentliches Gesamtergebnis	-31	
Gesamtjahresfehlbetrag	-21.940	
Anderen Gesellsch. zuzurechnend. Ergebnis	-1.203	
Zuführung zur Gewinnrücklage	-11.118	
<u>Gesamtbilanzverlust</u>	<u>-34.261</u>	

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Auf die Erträge für die Gesamtkonzernleistung in Höhe von 544.274 T€ haben sich vor allem die Positionen Privatrechtliche Leistungsentgelte mit ca. 36,6 %, Steuern und ähnliche Abgaben mit ca. 28,9 %, Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit ca. 14,6 % und Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte mit ca. 10,4 % ausgewirkt.

Die korrespondierenden Aufwendungen für die Gesamtkonzernleistung in Höhe von 544.796 T€ setzen sich im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit ca. 30,4 %, den Transferaufwendungen mit ca. 25,0 % und den Personalaufwendungen mit ca. 24,0 % zusammen. Die bilanziellen Abschreibungen betragen 9,6 % und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 8,8 %.

Es ergibt sich ein Ordentliches Gesamtergebnis in Höhe von -522 T€.

Das Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit beträgt -21.909 T€, wozu ein Gesamtfinanzergebnis in Höhe von -21.387 T€ beigetragen hat. Den Gesamtfinanzerträgen in Höhe von 6.469 T€ stehen Gesamtfinanzaufwendungen in Höhe von 27.856 T€ gegenüber. Hierbei betragen die Zinsaufwendungen ca. 26.032 T€ und belaufen sich auf 93,4 % der Gesamtfinanzaufwendungen.

Nach Berücksichtigung von „anderen Gesellschaftern“ zuzurechnenden Ergebnissen und Zuführungen in die Rücklagen der Betriebe, ergibt sich ein Gesamtbilanzverlust in Höhe von ca. 34.261 T€.

Trotz der umfangreichen Konsolidierungsbemühungen in den vergangenen Jahren besteht auch weiterhin ein strukturelles Defizit im Gesamtergebnis.

Der Konzernhaushalt weist auch im Jahr 2013 aufgrund teilweise gestiegener Aufwandspositionen z.B. des Transferaufwandes bei der Stadt Remscheid weiterhin ein Defizit aus.

4.2 Finanzgesamtlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel des abgelaufenen Geschäftsjahres wird auf die nach dem DRS 2 (Deutsche Rechnungslegungsstandards) erstellte Kapitalflussrechnung des Konzerns Stadt Remscheid verwiesen (siehe S. 53f).

4.3 Kennzahlenset NRW

Um ein zutreffendes Bild der gesamtwirtschaftlichen Situation vermitteln zu können, wurden alle Komponenten und Faktoren systematisch untersucht, die im Wesentlichen die Lage des Konzerns Stadt Remscheid bestimmen. Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials ist die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnis- sowie die Gesamtkapitalflussrechnung.

Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen geben einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Remscheid.

Hierbei handelt es sich um einen Auszug von Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen.

Die ausgewählten Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets werden in die vier Analysebereiche

- Gesamtsituation
- Vermögenslage
- Finanzlage
- Ertragslage

unterteilt.

<u>Kennzahlen zur Gesamtkapitalstruktur</u>		
Aufwandsdeckungsgrad	99,90%	Ordentliche Erträge*100 / Ordentliche Aufwendungen
Eigenkapitalquote I	2,64%	Eigenkapital*100 / Bilanzsumme
Eigenkapitalquote II	15,63%	EK + SoPo (Zuwend. ,Beitr., sonst SoPo)*100 / Bilanzsumme
Fehlbetragsquote	>100%	neg. Jahresergebnis*-100 / (Ausgleichsrückl. + Allg. Rücklage)
Fremdkapitalquote	83,95%	Fremdkapital*100 / Gesamtkapital

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch ordentliche Gesamterträge gedeckt werden. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von 99,90 % sind 0,10 % der Gesamtaufwendungen nicht durch laufende Erträge des Konzerns Stadt Remscheid gedeckt.

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Gesamteigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz. Je höher diese Kennzahl ist, desto tendenziell unabhängiger ist man von Fremdkapitalgebern. Die durchschnittliche Eigenkapitalquote in Deutschland liegt bei 20 - 30 %; hingegen im Konzern Stadt Remscheid bei 2,64 %. Das Eigenkapital ist de facto verzehrt und wird als Aktivposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen.

Für die Ermittlung der Eigenkapitalquote II werden neben dem Gesamteigenkapital zusätzlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge und sonstige Sonderposten als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt. Diese Eigenkapitalquote liegt hier bei 15,63 %.

Die Fehlbetragsquote gibt an, inwieweit das Gesamteigenkapital durch den Gesamtfehlbetrag beansprucht wird. Das negative Gesamtergebnis in Höhe von 34.261 T€ macht über 100 % der Summe aus Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage aus.

Die Fremdkapitalquote misst den Anteil des Gesamtfremdkapitals zum Gesamtkapital des Konzerns Stadt Remscheid. Als Fremdkapital werden dabei Sonderposten für Gebührenhaushalte, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt. Die Fremdkapitalquote verdeutlicht mit 83,95 %, dass mehr als 4/5 des Gesamtvermögens durch Fremdkapital finanziert ist.

Die Kennzahlen zur Gesamtkapitalstruktur bilden die defizitäre Gesamtsituation des Konzerns Stadt Remscheid und den Verzehr des bilanziellen Gesamteigenkapitals ab.

<u>Kennzahlen zur Gesamtvermögensstruktur</u>		
Infrastrukturquote	33,53%	Infrastrukturvermögen*100 / Bilanzsumme
Abschreibungsintensität	9,49%	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen*100 / ordentliche Aufwendungen
Drittfinanzierungsquote	12,37%	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten*100 / Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Im Konzern Stadt Remscheid entfällt ein Anteil von 33,53 % des Gesamtkapitals auf das Infrastrukturvermögen, das größtenteils aus dem städtischen Einzelabschluss resultiert.

Der Anteil der bilanziellen Abschreibungen (Abschreibungsintensität) an den ordentlichen Gesamtaufwendungen beträgt 9,49 %. Er veranschaulicht, in welchem Umfang der Konzern Stadt Remscheid durch die Abnutzung des Gesamtanlagevermögens belastet wird.

Die Auflösung von Sonderposten trägt zu 12,37 % zur Deckung der Abschreibungen bei. Damit verdeutlicht die Drittfinanzierungsquote die Beeinflussung der Finanzierung des Werteverzehrs durch Drittfinanzierung.

<u>Kennzahlen zur Gesamtfinanzstruktur</u>		
Anlagenintensität	90,17%	Anlagevermögen*100 / Gesamtvermögen
Anlagendeckungsgrad II	56,53%	(Eigenkapital + Sopo Zuwendungen/Beiträge + Langfristiges Fremdkapital)*100 / Anlagevermögen
Liquidität 1. Grades	7,43%	Liquide Mittel*100 / Kurzfristige Verbindlichkeiten
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	23,41%	Kurzfristige Verbindlichkeiten*100 / Bilanzsumme
Zinslastquote	5,11%	Finanzaufwendungen*100 / ordentliche Aufwendungen

Die Anlagenintensität setzt den Anteil des Gesamtanlagevermögens in Relation zum Gesamtvermögen und verdeutlicht, dass das Gesamtvermögen nahezu vollständig durch Vermögenswerte mit langer Kapitalbindung repräsentiert wird. Mit 90,17 % macht das Anlagevermögen den Großteil des bilanziellen Gesamtvermögens des Konzerns Stadt Remscheid aus.

Die Kennzahlen zum Anlagendeckungsgrad II zeigen, in welchem Umfang das Gesamtanlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist.

Neben dem Gesamteigenkapital und den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge zählen als langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital auch Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Deponien und Altlasten und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Im Umkehrschluss bedeutet der Anlagendeckungsgrad II in Höhe von 56,53 %, dass über 43 % des Gesamtanlagevermögens durch kurzfristige Verbindlichkeiten von bis zu fünf Jahren gedeckt ist.

Die Kennzahl der „Liquidität 1. Grades“, hier 7,43 %, gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel gedeckt werden können.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote, die die Belastung der Gesamtbilanz durch kurzfristiges Fremdkapital abbildet, beträgt 23,41 %.

Die Zinslastquote stellt den Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen dar. Sie liegt im Rahmen des Gesamtabschlusses bei 5,11 %.

<u>Kennzahlen zur Gesamtertragsstruktur</u>		
Steuerquote	27,70%	Steuererträge - GewSt. Umlage - Fond Dt. Einheit*100 / ordentliche Erträge - GewSt. Umlage - Fond Dt. Einheit
Zuwendungsquote	14,60%	Erträge aus Zuwendungen*100 / ordentliche Erträge
Personalintensität	23,87%	Personalaufwendungen*100 / ordentliche Aufwendungen
Sach- und Dienstleistungsintensität	30,35%	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*100 / ordentliche Aufwendungen
Transferaufwandsquote	24,96%	Transferaufwendungen*100 / ordentliche Aufwendungen

Die Steuerquote des Konzerns Stadt Remscheid in Höhe von 27,70 % gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fond Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

Die Zuwendungsquote des Konzerns Stadt Remscheid wird aus dem Verhältnis der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zu den ordentlichen Gesamterträgen ermittelt. Sie beträgt 14,60 % und verdeutlicht die Abhängigkeit von Leistungen Dritter in Form von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Die Personalintensität in Höhe von 23,87 %, weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen aus.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität ermittelt sich aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Sie beträgt 30,35 %.

Zur Veranschaulichung des Anteils der Transferaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen wird die Transferaufwandsquote berechnet. Sie liegt bei 24,96 %.

5. Chancen und Risiken

Mit der Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes (HSP) wird die Stadt Remscheid wieder in die Lage versetzt, Investitionskredite aufnehmen zu dürfen. Um eine zukünftige Neuverschuldung auszuschließen sind die Maximalkreditaufnahmen p. a. nach der Höhe der jährlichen Tilgungen auszurichten, die derzeit bei ca. 4,5 Mio. € p. a. liegen.

Im Fokus der finanzpolitischen Diskussionen stehen derzeit die Themen Gemeindefinanzausgleich, Gemeindefinanzreform und Konsolidierungshilfen für überschuldete Kommunen.

Den Gemeinden wurden durch zusätzliche Aufgabenbefragungen ohne adäquate Finanzausstattung (Verlagerungen von Bundes- und Landesaufgaben versus Konnexitätsprinzip) seit Jahren erheblichen Belastungen auferlegt, dazu kommt das Wegbrechen der Einnahmen. einerseits durch konjunkturelle Einbrüche, andererseits durch ein systematisches Aushöhlen der Steuerzuweisungen.

Die kommunalen Spitzenverbände fordern weitere Entlastungen von Bund und Land für die immer höher ansteigenden kommunalen Sozial- und Transferaufwendungen.

Ab dem Jahr 2015 sollen zunächst (als Soforthilfe) jährlich 1 Milliarde Euro an die Kommunen zur Entlastung der Sozialhaushalte fließen.

Im Hinblick auf zukünftige Nachfragen nach Gewerbeflächen bleibt es vordringliche Aufgabe, neue bzw. zusätzliche Gewerbeflächen in Remscheid zu schaffen und vorhandene Gewerbebrachen zu reaktivieren. Beispielhaft sind folgende Projekte zu nennen:

- Erweiterung/Anschüttung/Ankäufe von Flächen im Gewerbegebiet Mixsiepen. Derzeit werden letzte Anschüttungsmassnahmen durchgeführt. Eine Teilfläche wurde zur Ansiedlung eines örtlichen Autohauses veräußert.
- Erschließung des Gewerbegebietes Bahnhof Lennep. Die Baumaßnahmen werden derzeit durchgeführt. Die einzelnen Gewerbegrundstücke werden sukzessive verkauft.
- Gewerbegebiet Borner Straße
- Reaktivierung von Gewerbebrachen

Auch bei sinkender Einwohnerzahl ist in Remscheid zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten und zeitgemäßen Wohnungsangebotes Wohnungsbau erforderlich. Auf der Grundlage der Analysen des „Wohnungspolitischen Handlungskonzeptes“ werden einerseits geeignete Flächen für die weitere Wohnsiedlungsentwicklung und andererseits Problemlagen des Wohnungsbestandes identifiziert, für die Handlungsbedarf besteht. Das Konzept wird derzeit fortgeschrieben.

Unabhängig davon, werden Anreize zur Schaffung von Wohnraum, insbesondere für junge Familien, durch Umnutzung nicht mehr benötigter Schulgrundstücke in integrierten Lagen gesetzt.

Die Landesregierung hat nach langen Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden zugestimmt, sich für fünf Jahre mit insgesamt 175 Millionen Euro an den Kosten der Inklusion zu beteiligen. Von der jährlichen Zuwendung in Höhe von 35 Mio. € sind 25 Mio. € für Investitionskosten vorgesehen und jährlich 10 Mio. € für konsumtive Zwecke.

Die Zinskonditionen für Liquiditätskredite liegen - nach einem vorübergehenden deutlichen Anstieg in 2011 - auch in 2013 weiter auf einem historisch niedrigen Niveau. Ab dem 08.05.2013 beträgt der Leitzinssatz für den Euro nach einer weiteren Senkung um 0,25 %-Punkte nur noch 0,50 %, im Jahresverlauf 2012 lag er bei 0,75 % bis 1,00 %.

Für kurzfristige Kassenkreditaufnahmen konnten in der ersten Jahreshälfte 2013 Zinskonditionen zwischen etwa 0,4 % und 0,9 % ausgehandelt werden; in der zweiten Jahreshälfte lag das Zinsniveau in diesem Bereich zwischen 0,16 % und 0,42 %. Für längerfristige Festschreibungen (1 bis 3 Jahre) wurden Zinssätze zwischen etwa 0,7 % und 1,25 % vereinbart.

Kurzfristig zeichnet sich keine Zinswende ab. Mittelfristig muss jedoch wieder mit einem Anstieg der Zinssatzkonditionen gerechnet werden, so dass Teiltranchen im Rahmen von Zinsneuevereinbarungen auch bis zu 10 Jahren festgeschrieben werden sollen, sofern ein günstiges Angebot vorliegt.

Ende 2012 betrug der Liquiditätsbedarf 575 Mio. € (incl. einem an die REB gegen Zinserstattung weitergeleiteten Anteil von 6,0 Mio. €), für das Jahresende 2013 erhöhte sich das Volumen auf 581 Mio. €. Perspektivisch soll die Höhe der Liquiditätskredite ab 2015 wieder verringert werden.

Ein Anstieg der durchschnittlichen Verzinsung des gesamten Portfolios um 0,1 % würde den städt. Haushalt mit 0,6 Mio. € p. a. zusätzlich belasten. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Für die SR und EWR sind im Konzern zum Jahreswechsel 2013/2014 insgesamt sechs Risiken identifiziert. Für die PSR und H₂O GmbH bestehen zurzeit keine Risiken, die im Hinblick auf die mögliche Schadenshöhe oder Eintrittswahrscheinlichkeit den Vorgaben des Risikomanagements entsprechen.

Ein Risiko, das ÖPNV-Finanzierungssystem, betrifft ausschließlich die Stadtwerke Remscheid und wird in der Prioritätenklasse C geführt. Vor dem Hintergrund des EuGH-Urteils „Altmark Trans“ aus dem Jahr 2003, mit dem die beihilferechtliche Zulässigkeit von Ausgleichszahlungen des Aufgabenträgers an Verkehrsunternehmen an bestimmte Kriterien gebunden ist, hat der Zweckverband VRR ein neu entwickeltes Finanzierungssystem beschlossen. Im Dezember 2006 hat die EU-Kommission ein förmliches Prüfverfahren gegen das Finanzierungssystem des VRR eingeleitet, aus dem für alle Beteiligten beihilferechtliche Risiken erwachsen. Mit Schreiben vom 19. April 2011 des VRR wurde darüber informiert, dass das VRR-Finanzierungssystem im Beihilfeprüfverfahren Langenfeld von der EU-Kommission anerkannt wurde.

Ein weiteres, gemeinsam mit der EWR neu aufgenommenes Risiko in der Klasse C betrifft den vom Statistischen Landesamt prognostizierten Bevölkerungsrückgang in Remscheid und die damit verbundenen möglichen Auswirkungen auf Fahrgast- und Absatzentwicklungen.

Die restlichen vier Risiken betreffen ausschließlich die EWR. Zwei dieser Risiken - Wasserpreisabsenkung und rechtsunsichere Preisanpassungsklauseln - werden in der Prioritätenklasse B geführt. Die anderen beiden sind in der Prioritätsklasse C dokumentiert, die im Hinblick auf Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Schadenhöhe die geringste Bedeutung hat. Hierunter fallen die netzseitig erwirtschafteten und tendenziell sinkenden Netznutzungsentgelte sowie das noch zum Jahreswechsel geführte Risiko aus Konzessionsverlust. Dieses kann ausgeblendet werden, weil die Verhandlungen mit der Stadt Remscheid zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen werden konnten und entsprechende Gremienbeschlüsse für die Unterzeichnung der Verträge bereits gefasst sind.

Andere Risiken wurden angemessen in Form von Rückstellungsdotierungen berücksichtigt. Hierunter fallen bei der EWR u. a. auch Eventualfolgen aus der nun am 31. Juli 2013

ergangenen Entscheidung des Bundesgerichtshofes (BGH) vor dem Hintergrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zu Preisanpassungsklauseln in Normsonderkundenverträgen. Diese Rückstellung wurde aus der Risikoeinschätzung vorsorglich aufgestockt. Darüber hinaus bestehen keine Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowohl der Stadtwerke als auch des Konzerns nachhaltig negativ beeinflussen können oder den Bestand der Gesellschaft und ihrer Töchter gefährden.

Neben der Risikobetrachtung wird auch Chancenpotenzial bei den Stadtwerken und im Konzern gesehen. In den Bereichen des Verkehrsbetriebes halten die Restrukturierungsmaßnahmen an. Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit sind für einen reibungslos funktionierenden ÖPNV unschlagbare Parameter. Darüber hinaus erwartet der Fahrgast weitere Serviceleistungen, die für einen attraktiven ÖPNV sprechen.

Man sieht hierin ein Chancenpotenzial und es wird sich diesen Herausforderungen gestellt. Ein neuer moderner Internetauftritt mit mehr Service-Online-Funktionen, die Einführung eines Handy-Tickets sowie ein interaktiver Liniennetzplan, der über die klassische Fahrplanauskunft hinausgeht und eine dazugehörige WebApp für Smartphones und Tablets mit Ortungsfunktionalität machen Remscheid noch mobiler erlebbar. Mit diesen neuen Möglichkeiten werden potenzielle Fahrgäste angesprochen und Mehrwerte geschaffen.

Mit Inkrafttreten des novellierten Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) zum 01. Januar 2013 wurde als wesentlicher Bestandteil die Möglichkeit der Direktvergabe von Verkehrsleistungen durch Kommunen an ihre kommunalen Verkehrsunternehmen verankert. Im Hinblick auf die in 2017 auslaufende Betrauung wird im laufenden Geschäftsjahr mit der Stadt Remscheid in die vorbereitenden Überlegungen zur Direktvergabe eingestiegen. Eine wichtige Voraussetzung, die 100 %-ige Anteilseignerschaft der Stadt, ist mit der eingangs erwähnten Neuordnung der Beteiligungsstrukturen bei den Stadtwerken bereits erfüllt.

Bei der EWR wird in der Breite das Chancenpotential im Thüga-Netzwerk beispielsweise in den Bereichen Beschaffung, Vertrieb und Netz genutzt. Der Ausbau der Beteiligungen an Green GECCO und der THEE und damit im Segment der regenerativen Energieerzeugung ist im Geschäftsjahr 2013 weiter fortgeschritten, allerdings hängen die Aktivitäten und Planungen dieser beiden Beteiligungsgesellschaften und damit auch das zukünftige Engagement im erheblichen Maße von der Neuausrichtung und den finanziellen Rahmenbedingungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ab. Trotz des erst für das 2. Halbjahr 2014 zu erwartenden, neuen ordnungspolitischen Handlungsrahmens erreichen die Windparkportfolien von Green GECCO und der THEE mittlerweile rund 260 Megawatt.

Der zunehmende Bedarf an breitbandigen Informationstechnologien hat uns erneut veranlasst, unsere bereits vorhandenen Erfahrungen zu nutzen und unsere Chancen als Infrastrukturdienstleister im Thema Breitband weiter auszuloten. In 2014 stehen in diesem Segment weitere Netzausbauüberlegungen an. Nach wie vor wird der eingeschlagene Weg in Richtung eines regionalen Energieeffizienz- und Energiedienstleistungsunternehmens verfolgt.

Im Dezember 2013 ist das neue Blockheizkraftwerk (BHKW) am Standort des Sauna- und Badeparadies H₂O in Betrieb gegangen, in dem umweltfreundlich erzeugtes Biomethan zum Einsatz kommt, das zu einem nachhaltigen CO₂-neutralen Wärme- und Stromertrag von voraussichtlich 8 bis 9 Mio. kWh jährlich führen wird. Damit verbunden wird auch die Ertragskraft des Geschäftsfeldes Wärmeversorgung/Contracting gestärkt.

Aufenthaltsqualität in den Einrichtungen, Kundenorientierung und Kontinuität stehen im Fokus des Handelns. Die H₂O GmbH und insbesondere ihr Sauna- und Badeparadies wird den „Verschönerungskurs“ (beispielsweise mit einem kernsanierten Gradierwerk), die kontinuierliche und erfolgreiche Arbeit sowie stetige Weiterentwicklung im Event- und

Dienstleistungsbereich fortsetzen, um das hohe Besucherniveau zu bestätigen. Bereits 2012 erhielt die Saunalandschaft vom Deutschen Sauna-Bund e.V. das Qualitätssiegel „SaunaPremium“. Diese höchste Auszeichnung ist vergleichbar mit der Bewertung von fünf Sternen in der Hotelbranche. Das „geschnürte Gesamtpaket“ eröffnet die Chance, die Position des H₂O als „DIE“ regionale Freizeitanlage zu festigen.

Wesentliche Risiken sind für die GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Unternehmens nicht zu erkennen. Im Kerngeschäft Hausbewirtschaftung werden der demografische Wandel und Abwanderungstendenzen aufgrund mangelnder Arbeit auch in den nächsten Jahren zu einer Belastung der Ertragslage durch insgesamt hohe Erlösschmälerungen führen. Die andauernde Entspannung am Wohnungsmarkt wird sich trotz wohnraumreduzierender Maßnahmen der Gesellschaft fortsetzen. Mit einem Anstieg der Leerstandszahlen muss in den Quartieren gerechnet werden, in denen aus Gründen der nicht erwarteten Nachhaltigkeit auf Maßnahmen wie die Durchführung eines umfangreichen energetischen Sanierungsprogramms, umfassender Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen sowie Einzelmodernisierungen bei Mieterwechsel bewusst verzichtet wird. In imagebelasteten Quartieren wirkt sich der Prozess des Bevölkerungswegzuges besonders drastisch aus.

Das Bauträgergeschäft ist häufig mit wirtschaftlichen Risiken behaftet. Bei jeder geplanten Maßnahme wird deren Marktfähigkeit individuell geprüft und bei Fortschritt des Projektes gegebenenfalls den veränderten Bedingungen angepasst.

Die offenbaren Risiken sind in der mittelfristigen Wirtschaftsplanung entsprechend berücksichtigt und stellen sich nicht als bestandsgefährdend dar. Danach ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesichert.

Die gute wirtschaftliche Ausgangslage der Gesellschaft lässt einen zuversichtlichen Blick in die Zukunft zu.

Der Anteil an relativ preisgünstigen und bezahlbaren Wohnungen nimmt auch zukünftig eine entscheidende Rolle bei der Wohnungsnachfrage in der Region ein. Da sich das Unternehmen als erfahrener und leistungsstarker Partner in der Wohnungswirtschaft überwiegend in diesem Marktsegment bewegt und kontinuierlich seine Bestände durch Investitionen in die Qualität weiterentwickelt, verspricht es sich langfristigen Erfolg auf einem zunehmend schwierigeren Wohnungsmarkt.

Da die durchgeführten Modernisierungen und Großinstandhaltungsmaßnahmen im eigenen Wohnungsbestand auf durchgehend positive Resonanz gestoßen sind, wird die Gesellschaft dies als Schwerpunkt ihrer Aufgaben auch in den nächsten Jahren beibehalten und damit eine nachhaltige Vermietbarkeit schaffen. Für ältere und behinderte Menschen bietet sie speziell auf deren Lebenssituation zugeschnittene Wohnraumlösungen und Serviceleistungen in Kooperation mit regional ansässigen Sozialpartnern an.

Die Gesellschaft beabsichtigt das Bauträgergeschäft in ausgesuchten Lagen und in begrenzten Stückzahlen auf eigenen Grundstücken bei entsprechender Nachfrage durchzuführen.

Besondere Finanzinstrumente und insbesondere Sicherungsgeschäfte sind nicht zu verzeichnen. Bei den zur Finanzierung des Anlagevermögens aufgenommenen langfristigen Fremdmitteln handelt es sich um Annuitätendarlehen. Auf Grund steigender Tilgungsanteile und im Zeitablauf relativ gleich verteilter Zinsbindungsfristen sind damit ebenso Risiken wie Chancen verbunden.

Zur langfristigen Sicherung günstiger Finanzierungsbedingungen wurden im Bereich der Dauerfinanzierungsmittel Darlehen mit Laufzeiten von bis zu 10 Jahren abgeschlossen bzw. prolongiert.

Die Zinsentwicklung wird mit „KonTraG“ genannten Instrumenten beobachtet. Gegebenenfalls werden zur Sicherung günstiger Finanzierungsbedingungen Prolongationen im Voraus abgeschlossen (Forward-Darlehen).

Freie Liquidität wird auch zur erhöhten Tilgung von Darlehen eingesetzt. Von Terminoptions- oder Swapgeschäften wird unter Risikoaspekten kein Gebrauch gemacht.

Die Aktivitäten der Gesellschaft werden auch zukünftig stark vom Kerngeschäft Wohnungsbewirtschaftung geprägt, bei der die Betreuung der Kunden und Verwaltung der Bestände die Schwerpunkte bilden.

Bei der REB lassen die bisherige Lage und der Geschäftsverlauf der vergangenen Geschäftsjahre erkennen, dass die Risiken vor allem aus der Fremdkapitalausstattung und der hohen Investitionslast durch die eingeleiteten Maßnahmen und die aufgebauten Strukturen beherrschbar sind. Der bisherige Geschäftsverlauf und die Jahresabschlüsse weisen gegenüber der seinerzeitigen gutachterlichen Untersuchung der gewählten Rechtsform eine deutliche und nachhaltige Verbesserung auf.

Durch die Erweiterung des Betriebes um die Sparten Forst, Grünflächen, Friedhöfe und Straßenbau und den hierbei von der Stadt Remscheid erwarteten Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 2,0 Mio. € wird sich die Aufgabenstellung ab dem Jahr 2014 erheblich verändern. Im Jahr 2014 wird ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit die Etablierung und Überprüfung der Strukturen, die sich aus der Betriebserweiterung ergeben, sein. Aus den neuen Geschäftsbereichen und den Erwartungen der Stadt Remscheid zur Haushaltskonsolidierung ergeben sich neue Herausforderungen und Risiken, die neue Controlling-Strukturen erfordern.

Gleichzeitig ergeben sich durch die Zusammenlegung der Bereiche auch Chancen. Die gemeinsame Nutzung des Fuhrparks wird beispielweise zu einer effektiveren Auslastung der bestehenden Fahrzeuge führen. Zudem können durch einen größeren Arbeiterpool Arbeiten, die bisher extern vergeben wurden, mit eigenem Personal erfolgen. Hierdurch kann die Wertschöpfung bei diesen Leistungen im Betrieb gehalten werden.

Im Rahmen der Betriebserweiterung werden nur das Forst- und das Friedhofsvermögen in den Betrieb übernommen. Das Straßen- und das Grünflächenvermögen verbleiben bei der Stadt Remscheid. In diesen Sparten wird nur das bewegliche Betriebsvermögen übernommen. Die bilanziellen Risiken beschränken sich daher im Wesentlichen auf das Forst- und Friedhofsvermögen. Da die Forsteinrichtung seitens der Stadt Remscheid entgegen der Vorgaben in den letzten Jahren nicht fortgeschrieben wurde, muss dies im Jahr 2014 zwingend durchgeführt werden. Hieraus ergibt sich eine neue Bewertung des Forstvermögens.

Diese Neubewertung ist Chance und Risiko gleichermaßen. Derzeit kann nicht abgesehen werden, ob die neue Forsteinrichtung zu einer Abwertung des übernommenen Vermögens führen wird. Nicht unerhebliche Risiken bestehen bei dem zu übernehmenden Gebäudebestand. Hier muss bei der Bewertung dem baulichen Zustand Rechnung getragen werden. Weiterhin zeichnen sich Risiken aus dem teilweise überalterten Fahrzeugpark, der von der Stadt Remscheid im Rahmen der Betriebserweiterung übernommen werden muss, ab.

Ein Risiko des Betriebes liegt im baulichen Zustand des Kanalnetzes. Die Ersterfassung des baulichen Zustandes des Kanalnetzes gemäß den Vorgaben der Selbstüber-

wachungsvorschrift für Kanalanlagen (SÜVKan) ist abgeschlossen. Aufgrund der erheblichen Investitionen in die Substanzerhaltung in den vergangenen Jahren seit Betriebsgründung hat sich der Anteil der dringend sanierungsbedürftigen Streckenanteile erheblich reduziert.

Hierbei wird, soweit möglich, auf substanzerhaltende Sanierungsverfahren (Part- und Inliner) zurückgegriffen. Ein in den Jahren 2009/2010 durchgeführtes Gutachten zur Bewertung der Restsubstanz des Kanalnetzes hat gezeigt, dass aufgrund der bisher durchgeführten Sanierungen das Kanalnetz eine der Restnutzungsdauer angemessene Restsubstanz aufweist. Es besteht somit kein Abwertungsbedarf. Dies bestätigt die bisher gewählte Sanierungsstrategie. Die dargestellten Risiken sind somit beherrschbar.

Im Geschäftsbereich Entwässerung liegt dem Investitionsbereich das Abwasserbeseitigungskonzept bis zum Jahre 2020 zugrunde. Das Abwasserbeseitigungskonzept ist durch die Abwägung zwischen dem gesetzlich und wirtschaftlich Notwendigen und dem andererseits in der Entwicklung der Gebührenbelastung Machbaren geprägt. Hier bleibt abzuwarten, welche Anforderung das Land NRW im Rahmen des „Zweiten Bewirtschaftungszyklus zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie“ formuliert. Hier deuten sich verschärfte Anforderungen an die Abwasserreinigung auf den Kläranlagen, aber auch der Niederschlagswasserbehandlung, an.

Bei dem Geschäftsbereich Abfallwirtschaft besteht weiterhin die Zielsetzung der Kosten- und Gebührenstabilität. Um dieses Ziel weiterhin zu erreichen, müssen die Aktivitäten zur Erfassung und Vermarktung von Wertstoffen weiter ausgebaut werden. Die weitere Entwicklung zum Wertstoffgesetz, und hier insbesondere zur Einführung und Trägerschaft der Wertstofftonne, wird einen nicht unerheblichen Einfluss auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung haben. Im Bereich Wertstoffhof müssen die operativen Möglichkeiten weiter optimiert werden. Im Jahr 2013 wurde hier eine Schadstoffannahmestation eingerichtet. Damit ist der Wertstoffhof die zentrale Annahmestelle für Schad- und Wertstoffe in Remscheid.

Der Geschäftsbereich Straßenreinigung wird in seiner Kostenentwicklung stark durch die Leistungen des Winterdienstes beeinflusst. Die harten Winter der letzten Jahre und die Erwartungshaltungen der Bürgerinnen und Bürger an die Qualität des Winterdienstes haben zu weiteren Investitionen und Vorhalteleistungen geführt, die insgesamt die Kosten für den Winterdienst erhöhten.

Da im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes von der Stadt Remscheid ab dem Jahr 2014 ein von den Technischen Betrieben Remscheid zu erbringender Konsolidierungsbeitrag in Höhe von jährlich 2,0 Mio. € eingeplant wurde, wird dieser aus dem Gewinn abgeführt werden. Die bislang bestehenden finanziellen Spielräume, die insbesondere zur Gestaltung der Gebührenentwicklung genutzt wurden, bestehen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr in dem bisherigen Maße.

6. Beteiligungsbericht

Der dem Konzernabschluss beizufügende Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2013 wurde bereits im Februar 2015 veröffentlicht.

In diesem Bericht wurden die im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) neu formulierten Anforderungen nach § 117 Gemeindeordnung (GO) NRW und § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW berücksichtigt.

7. Organe und Mitgliedschaften

Folgende Angaben der Gesamtkonzernmutter werden gem. § 116 Abs. 4 GO NRW i.V.m. § 70 GO NRW für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder gemacht.

<u>Familienname, Vorname, Ausgeübter Beruf</u>	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125, Abs. 1, Satz 3 AktG</u>	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form</u>	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen</u>
Wilding, Beate <i>Oberbürgermeisterin</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH ▪ Aufsichtsrat der Energie und Wasser Remscheid GmbH (EWR GmbH) ▪ Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH ▪ Aufsichtsrat der H₂O GmbH ▪ Aufsichtsrat der GEWAG Remscheid ▪ Aufsichtsrat der Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid mbH (Vorsitzende) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesellschafterversammlung der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH ▪ Gesellschafterversammlung der Bergischen Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH (Vorsitzende) ▪ Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (Vorsitzende) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beirat der RWE Energy AG ▪ RWE-Aktiengesellschaft (Hauptversammlung) ▪ RW Holding AG (Hauptversammlung) ▪ Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA) (Gesellschafterversammlung) ▪ Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. - KAG (Vorstand) ▪ Forschungsgemeinschaft Werkzeuge und Werkstoffe e.V. (Mitgliederversammlung) ▪ Verein Technische Akademie Wuppertal e.V. (Beirat) ▪ Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (Mitglied der Verbandsversammlung); ab 28.06.2012
Mast-Weisz, Burkhard <i>Beigeordneter, kommunaler Wahlbeamter</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat der Sana Klinikum Remscheid GmbH (stellvertretender Vorsitzender) • Aufsichtsrat der BEG Entsorgungsgesellschaft mbH • Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesellschafterversammlung der Bergischen Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid gGmbH (BPR) ▪ Gesellschafterversammlung der Evangelischen Jugendhilfe Bergisch-Land gGmbH ▪ Gesellschafterversammlung der Arbeit Remscheid gGmbH 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. KAG (stellvertretendes Mitglied im Vorstand)
Dr. Henkelmann, Christian <i>Beigeordneter, kommunaler Wahlbeamter</i>	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verein Klosterkirche Remscheid-Lennep e.V. (Beirat und Mitgliederversammlung) ▪ Schloßbauverein Burg an der Wupper e.V. – Vorstand

<u>Nr.</u>	<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>ausgeübter Beruf</u>	<u>Mitgliedschaft in Organen</u>
1	Ankay-Nachtwein RM seit 22.02.2013	Erden	Lehrerin	keine
2	Apmann	Volker	Programmierer	Stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V. Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes
3	Beinersdorf	Fritz	Techn. Verkäufer	Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes (ab 11.04.2013)
4	Bender	Günter	Elektroinstallateur	Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 29.08.2012)
5	Bodenstedt	Waltraud	Diplomfinanzwirtin	Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 29.08.2012) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012)
6	Brink Verstorben am 11.02.2013	Martin	Fraktionsgeschäftsführer	Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid
7	Costanzo	Luigi	freigestellter Betriebsratsvorsitzender	Keine
8	Edelhoff	York	Architekt, Dipl.-Ing.	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes Vorsitzender im Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH (ab 25.09.2012)
9	Friese	Kurt-Peter	Malermeister / Geschäftsführer	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisch Land Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes (ab 11.04.2013)
10	Gebhardt	Ottmar	Zur Zeit in Altersteilzeit	Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Stellvertretendes Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bergischen Symphoniker Mitglied im Beirat des Jobcenters (bis 31.12.2010 öffentlich-rechtliche Arbeitsgemeinschaft - ARGE) Mitglied im Aufsichtsrat der ewr GmbH (ab 19.09.2012)
11	Gühne	Wieland	Rentner	Mitglied im Beirat der Sana-Klinikum Remscheid GmbH (ab 05.07.2013)
12	Haarhaus	Peter Otto	Graveurmeister	2. Stellvertretender Vorsitzender im Verwaltungsrat Stadtparkasse Remscheid Stellvertretender Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes
13	Hein	Monika	Apothekenhelferin	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bergischen Symphoniker Stellvertretendes Mitglied in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land - KAG
14	Humpert	Karl Heinz	Diplombetriebswirt	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Remscheid GmbH Stellvertretendes Vorsitzender im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012) Mitglied des Aufsichtsrates der Deponiebetriebsgesellschaft Velbert Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bergischen Symphoniker Mitglieder in der Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. - KAG

15	Jasper	Stephan	Philosoph	Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity Delegierter in der Mitgliederversammlung des Wupperverbandes
16	Jüttner	Therese	Rentnerin	Mitglied in Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Stellvertretende Vorsitzende im Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH (ab 25.09.2012)
17	Kaltwasser	Kai	Historiker	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012)
18	Kase	Thomas	Techniker, EDV-Beratung als selbständige Tätigkeit	Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bergischen Symphoniker Mitglied im Aufsichtsrat der Projektgesellschaft Hauptbahnhof Stellvertreter im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 11.04.2013)
19	Kemper-Heibutzki	Gabriele	Lehrerin	Keine
20	Kirchner	Roland	Fraktionsgeschäftsführer Handformer im Nebenerwerb	Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid
21	Kleinbongartz	Michael	Diplom Ökonom	Mitglied der Gesellschafterversammlung AGQS Vorstandsmitglied des FWI Fachverband Werkzeugindustrie e.V. Delegierter im Verbandsrat des Wupperverbandes Mitglied im Beirat des Jobcenters (bis 31.12.2010 öffentlich-rechtliche Arbeitsgemeinschaft - ARGE) Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH
22	Korff	Elfriede	Rentnerin	Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bergischen Symphoniker Mitglied im Beirat des Schloßbauvereins Burg an der Wupper e.V.
23	Kötter	Markus	Gärtnermeister im Garten- und Landschaftsbau	Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (bis 29.08.2012) Stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 29.08.2012) Direktdelegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes Stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V.
24	Krebs	Karen	Studentin	Keine
25	Krebs	Lothar	Rentner	Mitglied in Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid, Stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung für Jugend, Soziales und Umwelt der Stadtparkasse Remscheid Bevollmächtigter in der Mitgliederversammlung Schloßbauverein Burg an der Wupper e.V.
26	Kreimendahl	Tanja	Juristin	Mitglied im Aufsichtsrat der BEG Entsorgungs Gesellschaft mbH (ab 21.11.2012)
27	Kunze-Sill	Ilona	Fraktionsgeschäftsführerin	Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Solingen/Wuppertal Mitglied im Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal (seit 01.01.2013) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012) Vorsitzende im Aufsichtsrat der H2O-GmbH (ab 27.08.2012)
28	Küster	Klaus	Grafikdesigner/Bildender Künstler	keine

29	Leitzbach	Gabriele	Diplom Sozialpädagogin	Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 29.08.2012)
30	Lüttinger	Wolf	Architekt	Mitglied in Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der ewr GmbH (ab 19.09.2012) Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid Stellvertretender Vertreter in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- u. Giroverbandes Mitglied in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land - KAG
31	Mähler	Arndt	Gastronom	Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde
32	Mähler	Ernst-Otto	Polizeibeamter i. R.	Keine
33	Mandt	Klaus	Schornsteinfeger	Aufsichtsrat der Projektgesellschaft Hauptbahnhof mbH
34	Meinecke	Hans Peter	Pensionär	Vorsitzender des Aufsichtsrates Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012) Vorsitzender des Aufsichtsrates der ewr GmbH (ab 19.09.2012) 1. Stellvertretender Vorsitzender im Verwaltungsrat Stadtparkasse Remscheid Mitglied in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes Mitglied in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land - KAG
35	Neff-Wetzel	Brigitte	Sonderschulkonrektorin	Keine
36	Pütz	Susanne	Familienfrau	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012)
37	Quinting	Bernd	Einkäufer	1. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der ewr GmbH (ab 19.09.2012) Mitglied der Verbandsversammlung sowie im Verbandsrat EKOCity Stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bergischen Symphoniker Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid
38	Rohrweck, Dr.	Heinz-Dieter	Dipl.-Physiker und Lehrer	Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes (bis 11.04.2013) Stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat der H2O-GmbH (ab 27.08.2012)
39	Rohrweck	Herta	Lehrerin	Keine
40	Rühl	Elke	Hausfrau	Mitglied im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal Mitglied in der Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisch Land
41	Schad RM bis 31.12.2013	Axel	Betriebsratsvorsitzender	Arbeitnehmervertreter mit Gaststatus im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) (bis 31.12.2013) Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Solingen/Wuppertal (bis 17.12.2012)
42	Schichel	David	Student	Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH (ab 17.12.2012) Mitglied im Beirat des Jobcenters Remscheid (ab 17.12.2012)

43	Schiffer	Hans Lothar	Rentner	Stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bergischen Symphoniker Ersatzmitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland
44	Schlächter	Dorothea	Rentnerin	Keine
45	Schlieper	Beatrice	Inhaberin einer Sprachschule	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH
46	Schmitz	Norbert	Werbekaufmann	Mitglied in Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 29.08.2012)
47	Schneider	Frank	Mediendesigner	Keine
48	Siegfried	Jochen	Leitender Angestellter	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid
49	Sill RM bis 20.10.2009	Lothar	Personalleiter	Vorsitzender im Aufsichtsrat der GEWAG
50	Stippekoehl	Rosemarie	Hausfrau	Mitglied im Aufsichtsrat der Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid mbH Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid Delegierte in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes (bis 11.04.2013) Ehrenamtliche Richterin beim Landgericht Wuppertal
51	Uibel	Peter-Edmund	Dipl. Ingenieur	Mitglied im Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisch Land Mitglied im Aufsichtsrat der BEG Entsorgungsgesellschaft mbH (ab 21.11.2012)
52	Velte	Jutta	Mitglied des Landtages	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid Ersatzvertreterin in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- u. Giroverbandes über die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Mitglied in der Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V. Mitglied in der Verbandsversammlung sowie im Verbandsrat EKOCity
53	von Dreusche	Markus	Geschäftsführer	Aufsichtsratsvorsitzender der Genossenschaft für Bau- und Siedlungswesen eG, Hückeswagen Mitglied im Beirat der JVA Remscheid Lütringhausen Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Arbeit Remscheid gGmbH Alternierender Vorsitzender im Regionalbeirat der AOK Remscheid Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der AOK Rheinland/Hamburg Mitglied im Ausschuss Prävention und Rehabilitation (AOK) Mitglied im Institutsbeirat für betriebliche Gesundheitsförderung BGF GmbH, Köln Mitglied im Kuratorium der Stiftung für Jugend, Soziales und Umwelt der Stadtparkasse Remscheid Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid Mitglied des Kuratoriums der Walter-Frey-Stiftung Remscheid Mitglied im Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen

				bei der Agentur für Arbeit Solingen/Wuppertal Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Solingen/Wuppertal Mitglied in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land - KAG Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 29.08.2012)
54	Wagner	Stefan	Kfm. Angestellter	Mitglied im Beirat des Jobcenters (bis 31.12.2010 öffentlich-rechtliche Arbeits-gemeinschaft - ARGE)
55	Wallutat	Philipp	Fraktionsgeschäftsführer	Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bergischen Symphoniker GmbH Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland Aufsichtsrat der Projektgesellschaft Hauptbahnhof mbH (ab 28.06.2012)
56	Wolf	Sven	Rechtsanwalt Mitglied des Landtages	Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid Mitglied in der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein Ruhr (VRR) Mitglied in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land - KGA e.V. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012) Mitglied im Aufsichtsrat der ewr GmbH (ab 19.09.2012)

Hiermit wird gemäß § 116 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW der Gesamtabschluss der Stadt Remscheid zum 31.12.2013 aufgestellt und bestätigt.

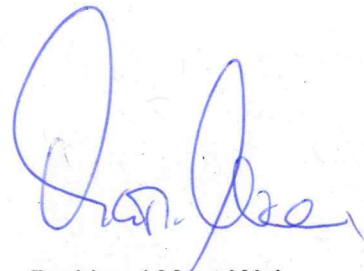
Remscheid, den 04. Dezember 2018

Aufgestellt:



Sven Wiertz
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Bestätigt:



Burkhard Mast-Weisz
Oberbürgermeister

VII: Anlagen

1. Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitsart	31.12.2013	< 1 Jahr	1- 5 Jahre	> 5 Jahre	31.12.2012
Kredite f. Invest. öff. Bereich	0	0	0	0	0
Kredite f. Invest. Kreditinst.	366.182	15.371	62.438	288.373	370.263
K. zur Liquid.sicherung	587.000	269.000	233.000	85.000	581.002
Verb. aus kreditgl. Vorg.	782	218	519	45	909
Verbindlichkeiten aus L.u.L	17.983	17.849	134	0	18.945
Verbindl. aus Transferleist.	1.984	1.984	0	0	2.673
Sonstige Verbindlichkeiten	24.924	24.956	0	-32	36.213
Erhaltene Anzahlungen	34.467	34.467	0	0	16.531
Summe aller Verbindl.	1.033.322	363.845	296.092	373.385	1.026.536

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

2. Inanspruchnahme von Erleichterungen

Kommunalbilanz I - Ausweis der Konten

- Zusammenfassung der Forderungsarten in einen Bilanzposten „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“
- Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten
- Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten (z.B. Parkbänke zu Grünflächen (NKF) anstatt zu BGA (HGB))

Kommunalbilanz II - Ansatz und Bewertung

- Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten
- Verzicht auf die Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren

Konsolidierung II - Aufwand- und Ertragskonsolidierung/Schuldenkonsolidierung

- Verzicht auf eine Zwischenergebniseliminierung
- Verzicht auf eine Umgliederung in die aktivierte Eigenleistung (z.B. Erstellung einer Baugenehmigung der Mutter für die Tochter)
- Vereinfachte Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt nur „netto“, da die Umsatzsteuer, welche bei der Kommune als Aufwand gebucht wurde, effektiv ans Finanzamt über die Tochter abgerechnet bzw. weitergeleitet wird
- Verzicht auf eine Eliminierung von Sammeldebitoren

3. Positionenplan NRW

Position	Beschreibung
001000	Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs
011100	Geschäfts- o. Firmenwert a.d. Einzelabschlüssen
011200	Geschäfts- o. Firmenwert a.d. Vollkonsolidierung
011300	Geschäfts- o. Firmenwert a.d. Equity-Konsolidierung
011400	Vorläufiger Unterschiedsbetrag
012000	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände
013000	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
021000	Grünflächen
022000	Ackerland
023000	Wald, Forsten
024000	Sonstige unbebaute Grundstücke
031000	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen
032000	Grundstücke mit Schulen
033000	Grundstücke mit Wohnbauten
033100	Grundstücke mit Krankenhäusern
033200	Grundstücke mit Sozialen Einrichtungen
033300	Grundstücke mit Sportstätten
033400	Grundstücke mit Mehrzweck- und Messehallen
034000	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden
041000	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
042000	Brücken und Tunnel
043000	Gleisanlagen mit Streckenausr. und Sicherheitsanl.
044000	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
045000	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsl.anl.
045100	Stromversorgungsanlagen
045200	Gasversorgungsanlagen
045300	Wasserversorgungsanlagen
045400	Abfallbeseitigungsanlagen
045500	Fernwärmeanlagen
046000	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
051000	Bauten auf fremdem Grund und Boden
061000	Kunstgegenstände
062000	Baudenkmäler
063000	Bodendenkmäler
064000	Sonstige Kulturgüter
071000	Maschinen und technische Anlagen
072100	Spezialfahrzeuge
072200	Fahrzeuge für den ÖPNV
072300	Sonstige Fahrzeuge
081000	Betriebs- und Geschäftsausstattung
091000	Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau
095000	Anlagen im Bau
101000	Anteile an verbundenen Unternehmen
111000	Anteile an assoziierten Unternehmen, Buchwert
111100	Anteile an assoziierten Unternehmen, anteiliges Eigenkapital
111200	Anteile an assoziierten Unternehmen, Stille Reserven
111300	Anteile an assoziierten Unternehmen, Firmenwert
111400	Anteile an assoziierten Unternehmen, anteilige nicht ausgeschüttete Gewinne
112000	Übrige Beteiligungen

Position	Beschreibung
121000	Sondervermögen
131000	Ausleihungen an verbundene Unternehmen
132000	Ausleihungen an Beteiligungen
133000	Ausleihungen an Sondervermögen
134000	Ausleihungen von kommunalen Betrieben an Kommune
135000	Sonstige Ausleihungen
135000	Sonstige Ausleihungen
141000	Wertpapiere des Anlagevermögens
141000	Wertpapiere des Anlagevermögens
146000	Wertpapiere des Umlaufvermögens
151100	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial
151100	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial
151200	Waren und Verkaufsgrundstücke
151300	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
151400	Fertige Erzeugnisse
152100	Geleistete Anzahlungen für Vorräte
161000	Forderungen aus Gebühren
162000	Forderungen aus Beiträgen
163000	Forderungen aus Steuern
164000	Forderungen aus Transferleistungen
165000	Forderungen aus sonstigen ör. Forderungen
171000	Privatrechtl. Forderungen ggü. dem privaten Bereich
172000	Privatrechtl. Forderungen ggü. dem öffentlichen Bereich
173000	Privatrechtl. Forderungen gegen verbundene Unternehmen
174000	Privatrechtl. Forderungen gegen Beteiligungen
175000	Privatrechtl. Forderungen gegen Sondervermögen
176000	Sonstige Forderungen
176900	Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital
178000	Sonstige Vermögensgegenstände
178000	Sonstige Vermögensgegenstände
178000	Sonstige Vermögensgegenstände
179000	Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung
179100	Ausleihungen an verbundene Unternehmen (umgebucht)
179200	Geleistete Anzahlungen im Anlagevermögen (umgebucht)
181000	Liquide Mittel
191000	Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)
192000	Aktive latente Steuern
193000	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung
199000	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
199001	Verrechnung (001)
199002	Verrechnung (002)
199003	Verrechnung (003)
199004	Verrechnung (004)
199005	Verrechnung (005)
199999	Nicht zugeordnete Betriebskonten (aktiv)
201110	Allgemeine Rücklage
201120	Grundkapital, Stammkapital
201130	Kapitalrücklage
201140	Gewinnrücklagen
201145	Neubewertungsrücklage
201149	Sonstige Allgemeine Rücklage

Position	Beschreibung
201150	Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
203000	Sonderrücklagen
204000	Ausgleichsrücklage
208100	Gewinnvortrag/Verlustvortrag
208102	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus Änderung GoF/Pass. UB
208110	Gewinnvortrag/Verlustvortrag (Umbuchung)
208200	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag
208202	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag aus Änderung GoF/Pass. UB
209000	Übertrag Kettenkonsolidierung
209050	Erstkonsolidierungs-Eigenkapital
209100	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellsch.
209110	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in den Konzerntöchtern
209120	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
209130	Verrechneter Geschäfts- oder Firmenwert
209200	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
210160	Verrechneter Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
210161	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Gebühren
210161	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Gebühren
210162	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Beiträgen
210162	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Beiträgen
210163	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Steuern
210163	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Steuern
210164	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Transferleistungen
210164	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Transferleistungen
210165	Wertberichtigungen auf Forderungen aus sonstigen ör. Forderungen
210165	Wertberichtigungen auf Forderungen aus sonstigen ör. Forderungen
210171	Wertberichtigungen auf Forderungen ggü. dem privaten Bereich
210171	Wertberichtigungen auf Forderungen ggü. dem privaten Bereich
210172	Wertberichtigungen auf Forderungen ggü. dem öffentlichen Bereich
210172	Wertberichtigungen auf Forderungen ggü. dem öffentlichen Bereich
210173	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen
210173	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen
210174	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Beteiligungen
210174	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Beteiligungen
210175	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Sondervermögen
210175	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Sondervermögen
210176	Wertberichtigungen auf sonstige Forderungen
220000	Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
231000	Sonderposten für Zuwendungen
232000	Sonderposten für Beiträge
233000	Sonderposten für den Gebührenaussgleich
234000	Sonstige Sonderposten
251000	Pensionsrückstellungen
261000	Rückstellungen für Deponien
262000	Rückstellungen für Altlasten
271000	Instandhaltungsrückstellungen
281000	Sonstige Rückstellungen
281000	Sonstige Rückstellungen
281100	Steuerrückstellungen
281200	Passive latente Steuern aus Einzelabschlüssen
301000	Anleihen

Position	Beschreibung
321000	Verb. aus Krediten für Invest. von verbundenen Unternehmen
322000	Verb. aus Krediten für Invest. von Beteiligungen
323000	Verb. aus Krediten für Invest. von Sondervermögen
324000	Verb. aus Krediten für Invest. vom sonstigen öffentlichen Bereich
324100	Verb. aus Krediten für Invest. vom Bund
324200	Verb. aus Krediten für Invest. vom Land
324300	Verb. aus Krediten für Invest. von Gemeinden und Gemeindeverbänden
324400	Verb. aus Krediten für Invest. von Zweckverbänden
324600	Verb. aus Krediten für Invest. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
324700	von Banken und Kreditinstituten
324800	von übrigen Kreditgebern
325000	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
331000	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung vom privaten Kreditmarkt
331100	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung vom öffentlichen Bereich
341000	Verb. aus Vorgängen (Kreditaufn. wirtsch. gleich)
351000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
361000	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
371000	Sonstige Verbindlichkeiten
371000	Sonstige Verbindlichkeiten
371000	Sonstige Verbindlichkeiten
371100	Erhaltene Anzahlungen
371100	Erhaltene Anzahlungen
379000	Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung
391000	Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)
399999	Nicht zugeordnete Betriebskonten (passiv)
401000	Steuern und ähnliche Abgaben
411000	Zuwendungen und allgemeine Umlagen
411000	Zuwendungen und allgemeine Umlagen
411100	Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Zuwendungen
421000	Sonstige Transfererträge
431000	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
431100	Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Gebühren u. Beiträge
431200	Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Gebührenaussgleich
441000	Privatrechtliche Leistungsentgelte
448000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
451000	Sonstige ordentliche Erträge
451000	Sonstige ordentliche Erträge
451000	Sonstige ordentliche Erträge
451000	Sonstige ordentliche Erträge
451500	Erträge aus Verkauf von Sachanlagen
451510	Erträge aus Verkauf von immateriellen Verm.gegenst.
451520	Erträge aus Verkauf von Finanzanlagen (Einzelabschlüsse)
451520	Erträge aus Verkauf von Finanzanlagen (Einzelabschlüsse)
451525	Entkonsolidierungserfolg
452000	Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von sonstigen Sonderposten
453000	Erträge aus der Auflösung des pass. UB aus der Vollkonsolidierung
459000	Differenzen aus der Aufwands- und Ertragselim.
461000	Zinserträge
465100	Erträge aus der Gewinnabführung
465200	Beteiligungserträge von Sonstigen
465210	Beteiligungserträge von voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen

Position	Beschreibung
465220	Beteiligungserträge von assoziierten Unternehmen
465230	Beteiligungserträge von Sondervermögen
465300	Erträge aus assoziierten Betrieben
465400	Erträge aus der Verlustübernahme
469100	Sonstige Finanzerträge
471000	Aktivierte Eigenleistungen
472000	Bestandsveränderungen
491000	Außerordentliche Gesamterträge
499999	Nicht zugeordnete Betriebskonten (Erträge)
501000	Personalaufwendungen
501000	Personalaufwendungen
511000	Versorgungsaufwendungen
521000	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
531000	Transferaufwendungen
531000	Transferaufwendungen
544100	Steuern vom Einkommen und Ertrag
544200	Sonstige Steuern
544200	Sonstige Steuern
544210	Nicht eliminierte Umsatzsteuer
544310	Latente Steuern
547000	Aufwendungen aus Verlustübernahmen
549050	Verlust aus Abgängen des Sachanlagevermögens
549050	Verlust aus Abgängen des Sachanlagevermögens
549060	Verlust aus Abgängen von imm.Verm.geg.st.
549070	Verlust aus Abgängen von Finanzanlagen
549100	Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen
549100	Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen
549100	Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen
549100	Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen
549200	Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskons.
550100	Aufwendungen aus der Gewinnabführung
551000	Zinsaufwendungen
552000	Aufwendungen aus assoziierten Betrieben
559100	Sonstige Finanzaufwendungen
559100	Sonstige Finanzaufwendungen
571000	Abschreib. von Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs
571100	Abschr a.d. Geschäfts-/Firmenwert a.d. Einzelabschlüssen
571110	Abschr a.d. Geschäfts-/Firmenwert a.d. Vollkons
571120	Abschr. a.d. Gesch-/Firmenwert a.d. Equity-Kons.
571125	Abschreibungen auf selbstgeschaffene immat. Verm.gegenst.
571130	Sonstige Abschreibungen auf immat. Verm.gegenst.
571200	Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen
571200	Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen
571300	Abschreibungen auf Stille Reserven (Equity-Kons.)
572000	Sonstige Abschreibungen auf Finanzanlagen
572100	Abschreibungen auf voll zu konsolidierende verbundene Unternehmen
572200	Abschreibungen auf Sondervermögen
573000	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens
591000	Außerordentliche Gesamtaufwendungen
599999	Nicht zugeordnete Betriebskonten (Aufwendungen)
901000	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

Position	Beschreibung
902000	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr
903000	Entnahmen/Zuführungen Kapitalrücklage
904000	Entnahmen/Zuführungen Gewinnrücklage
999001	Verrechnung (901)
999002	Verrechnung (902)
999003	Verrechnung (903)
999004	Verrechnung (904)
999005	Übertrag IC-Partner

VIII. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AM	Aufsichtsratsmitglied
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
d.h.	das heißt
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
e.V.	eingetragener Verein
EWR GmbH	Energie und Wasser Remscheid GmbH
FAV	Finanzanlagevermögen
f	die folgende
ff	die folgenden
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GEWAG	GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid
GfG	Gemeindefinanzierungsgesetz
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie
GoF	Geschäfts- oder Firmenwert
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GVM	Mitglied der Gesellschafterversammlung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HB	Handelsbilanz
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Haushaltssanierungsplan
i.d.R.	in der Regel
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
KAG	Kommunalabgabengesetz
KB	Kommunalbilanz
KG	Kommanditgesellschaft
KOM9	Zusammenschluss lokaler und regionaler Energieversorgungsunternehmen
mbH	mit beschränkter Haftung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement

NKF NRW	Gesetz zur Einführung eines Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Städte im Land NRW
NRW	Nordrhein-Westfalen
REB	Remscheider Entsorgungsbetriebe
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Stellv.	Stellvertreter
TBR	Technische Betriebe Remscheid
VA	Vorsitzender des Aufsichtsrats
vAB's	voll zu konsolidierende Betriebe
VM	Verwaltungsratsmitglied

IX. Symbolverzeichnis

%	Prozent
<	kleiner
>	größer
§	Paragraf
§§	Paragrafen
€	Euro
T€	Tausend Euro